

Forensik

ABC
des Maßregelvollzugs

Fibel

zfp

Forensik Fibel

ABC des Maßregelvollzugs

*Informationsbroschüre und alphabetisches Nachschlagewerk
mit Fachbegriffen, Adressen und Ansprechpersonen*

Impressum

Herausgeber _____
ZfP Südwürttemberg

Redaktion _____
Dr. Udo Frank, Dr. Monika Zavoianu, Thomas Hibbe,
Heike Engelhardt, Heike Amann-Störk

Mitarbeit _____
Dr. Roswita Hietel-Weniger, Annett Kreuzkamp, Carina Mall,
Dr. Heiner Missenhardt, Hannes Moser, Jochen Persy,
Dr. Kerstin Reich, Susann Roßberg

Abteilung Kommunikation
Pfarrer-Leube-Straße 29 | 88427 Bad Schussenried
☎ 07583 331584 | @ heike.amann-stoerk@zfp-zentrum.de

Konzept, Gestaltung, Illustration _____
Zambrino Unternehmungsgesellschaft
☎ 0731 88016966 | www.zambrino.eu

4. Auflage 2018 _____
1.900 Exemplare
© ZfP Südwürttemberg

Quellen _____
Georg Stolpmann, Psychiatrische Maßregelbehandlung, Eine Einführung
Prof. Dr. Volker Faust, Seelische Störungen
Der Gesundheits-Brockhaus

Inhalt

Impressum	6
Vorwort	8
Kapitel 1 <i>ABC des Maßregelvollzugs</i>	10
Kapitel 2 <i>Die wichtigsten Paragraphen</i>	56
› Strafgesetzbuch (StGB)	58
› Strafprozessordnung (StPO)	62
› Strafvollzugsgesetz (StVollzG)	64
› Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) Baden-Württemberg	65
Kapitel 3 <i>Landgerichtsbezirke und Maßregelvollzugseinrichtungen</i>	74
Kapitel 4 <i>Zuständigkeiten in Baden-Württemberg</i>	86
Kapitel 5 <i>Ansprechpersonen</i>	92
› Kliniken	94
› Fachaufsicht	97
› Landgerichte	98
› Forschung	101
Anhang <i>Links und Literatur, Stichwortverzeichnis</i>	104
› Links und Literatur	106
› Stichwortverzeichnis	108
<hr/>	
Einblicke in die Therapie	
› Das Lebenspuzzle neu zusammensetzen	52
› Entwicklung in die Kriminalität hinein und aus ihr heraus	70
› Cool zu sein ist wichtiger als Behandlung	78
› Stolz auf seinen Weg in der Therapie	81
› Ambulant ein tragfähiges Netz weben	89

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ——— Besserung und Sicherung – so lautet der Auftrag an den Maßregelvollzug. In den Kliniken des Maßregelvollzugs werden in Baden-Württemberg Personen behandelt, die Straftaten begangen haben, auf Grund ihrer psychischen Störung zum Tatzeitpunkt aber nicht oder nur erheblich vermindert schuldfähig waren oder bei denen eine Suchtmittelabhängigkeit besteht. Maßregelvollzug, Schuldfähigkeit, Unterbringung, Sicherungsverwahrung, Zwangsmaßnahmen – diese und viele weitere Begriffe sind in der Öffentlichkeit zwar bekannt, aber die Vorstellungen darüber, was sich hinter den einzelnen Formulierungen verbirgt, liegen weit auseinander.

Im Jahre 2002 haben die Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg deshalb für Journalistinnen und Journalisten aber auch für die interessierte Öffentlichkeit erstmals ihre Forensik-Fibel als Nachschlagewerk herausgegeben. Wenige Monate nach Erscheinen war die erste Auflage vergriffen, und auch die folgenden beiden Auflagen fanden großen Anklang bei Beschäftigten in Einrichtungen der Gemeindepsychiatrischen Verbände, bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizeidienststellen, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Ausbildungsstätten, Politik und anderen Personen des öffentlichen Lebens.

Der gesellschaftliche Umgang mit psychisch kranken und suchtmittelabhängigen Rechtsbrechern unterliegt durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes sowie neue Gesetzgebung einem fortlaufenden Wandel. Auch werden in der öffentlichen Diskussion Sinnhaftigkeit und Effizienz des strafrechtlichen Suchtbehandlungsmodells verstärkt in Frage gestellt. All dies veranlasst uns, die Informationen in der Forensik-Fibel erneut zu aktualisieren.

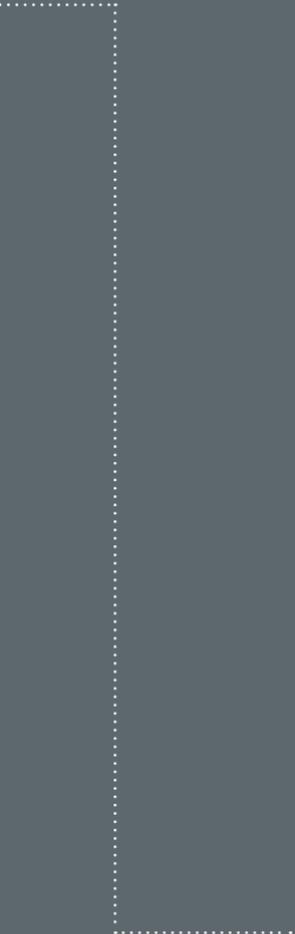
Das ABC des Maßregelvollzugs als Kernstück der Forensik-Fibel findet sich in einer laufend dem neuesten Stand angepassten Version online. Es ist zu erreichen über die Homepage des ZfP Südwürttemberg. Mit der hier vorliegenden gedruckten vierten Auflage stellen wir die an neue Gegebenheiten angepasste Textform sowie einen überarbeiteten Katalog an Kontaktpersonen in den Institutionen, die psychisch kranke und suchtmittelabhängige Rechtsbrecher betreffen, zusammen. Das ZfP Südwürttemberg kommt außerdem seinem Anspruch nach, die Werte und Ziele des Unternehmens darzustellen und sein Handeln sowie Behandeln für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen.

Dr. Dieter Grupp
Geschäftsführer

Dr. Udo Frank
Leiter des Zentralbereichs
Maßregelvollzug

..... Kapitel I

ABC
des Maßregelvollzugs



1871



wurde im Strafgesetzbuch in Deutschland erstmals unterschieden zwischen schuldfähigen Tätern und jenen, die infolge einer Geisteskrankheit unzurechnungsfähig waren.

Abhängigkeit _____ ist zum einen das unbezwingbare Verlangen, regelmäßig eine bestimmte Substanz einzunehmen. Durch die Einnahme soll entweder ein Wohlgefühl erreicht oder ein Missempfinden beseitigt werden. Man spricht dann auch von stoffgebundenen Formen der Abhängigkeit. Es gibt aber auch stoffungebundene Formen. Sie sind gemeint, wenn das unbezwingbare Verlangen eine Tätigkeit betrifft, zum Beispiel zu spielen, zu essen, zu putzen, zu arbeiten oder zu kaufen. Fachleute gehen davon aus, dass etwa fünf Prozent aller Deutschen stoffgebunden abhängig sind, die meisten von einer legal verfügbaren Substanz. Konkret: Den schätzungsweise 120.000 Menschen, die von einer illegalen Droge abhängig sind, stehen etwa 2 Millionen Alkoholabhängige und 1,4 Millionen Medikamentenabhängige gegenüber. Im juristischen Sprachgebrauch ist nicht von „Abhängigkeit“ die Rede, sondern von „Hang“.

Affekttat _____ Von einer Affekttat wird ausgegangen, wenn eine ansonsten psychisch gesunde Person in einem schweren psychischen Ausnahmezustand – rasender Zorn, höchstgradige Eifersucht, Panik – eine Gewalttat begeht. Eine derart schwere Störung der Affekte, also des Gemüts oder der Gefühle, kann sich als „tiefgreifende Bewusstseinsstörung“ auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit dann auswirken, wenn die Person völlig unvorbereitet von diesen Gefühlen überwältigt wird und deshalb ihr Handeln nicht bzw. nur sehr eingeschränkt kontrollieren kann und deshalb als schuldunfähig gemäß § 20 StGB oder erheblich vermindert schuldfähig gemäß § 21 StGB gilt. Eine reine Affekttat ist eine vorübergehende Störung, die nicht zur Unterbringung in psychiatrischen Krankenhaus führt.

Aggression und seelische Störung _____ Die Mehrheit der gewalttätigen Menschen ist weder psychisch noch anderweitig krank. Entgegen landläufiger Meinung und trotz spektakulärer Medienberichte begehen psychisch kranke und gestörte Menschen nicht mehr schwere Gewalttaten als es ihrer Verteilung in der Gesamtbevölkerung entspricht. Allerdings gibt es psychiatrische Erkrankungen mit erhöhtem Risiko für Gewalttaten. Dazu zählen die  *paranoiden* schizophrenen Psychosen.

Angehörigenarbeit _____ ist im Maßregelvollzug wichtig – für die Unterbrachten, weil die Angehörigen oftmals einziger Kontakt zur Außenwelt sind, und für die Angehörigen, um ihnen zu helfen, mit ihrer Situation und der des Patienten therapieunterstützend umzugehen.

Auch für das therapeutische Team ist die Einbindung der Angehörigen hilfreich: Nicht wenige Patienten hatten vor der Unterbringung jahrelang kaum noch Kontakt zu ihrer Familie. Die Wiederaufnahme der Beziehungen und die Aufklärung der Hintergründe können die Isolation mildern und die soziale Situation der Unterbrachten verbessern. Das spricht auch dafür, die Angehörigen über die Erkrankung und deren Therapie zu informieren und sie im Einzelfall in die Therapie einzubeziehen. Dem „Triolog“ zwischen Patienten, Klinik-Mitarbeitenden und Angehörigen kommt besondere Bedeutung zu.

Angehörigen-Selbsthilfe — Die Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustauschs Angehöriger von in Forensischen Kliniken untergebrachten Personen untereinander bietet die „Initiative Forensik“ im Bundesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen e.V.: www.bapk.de

Anhörung — In regelmäßigen, höchstens einjährigen Abständen hört die zuständige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts den Patienten an, der im psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist. Bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt beträgt diese Frist höchstens sechs Monate. Dabei prüft die Strafvollstreckungskammer, ob die Voraussetzungen für die weitere Unterbringung gegeben sind. Kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass vom Patienten weiterhin erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind, dauert die Unterbringung fort. Bei Unterbrachten in der Entziehungsanstalt wird außerdem überprüft, ob eine hinreichend konkrete Erfolgsaussicht für die Behandlung besteht. Ist dies nicht (mehr) der Fall, wird die Unterbringung erledigt, eine offene Reststrafe muss in Haft verbüßt werden. Stehen keine erheblichen Delikte mehr zu erwarten, werden die Patienten, in der Regel auf Bewährung, aus der Unterbringung entlassen.



Die Klinik gibt vor der Anhörung eine Stellungnahme ab. Rechtsgrundlage für die Anhörung ist § 67e StGB.

Anlasskrankheit _____ ist die Krankheit, die zur Einweisung in den Maßregelvollzug geführt hat. Ihre Behandlung richtet sich gemäß PsychKHG nach ärztlich-therapeutischen Gesichtspunkten und erfolgt nach einem Behandlungsplan, der mit den Untergebrachten zu erörtern ist.

Anrechnung von Haftzeiten _____ Hat das Gericht im Unterbringungsurteil zusätzlich eine Haftstrafe verhängt, wird die Zeit des Vollzugs der Maßregel auf die Strafe angerechnet, bis zwei Drittel der Strafe erledigt sind. Eine solche Anrechnung kann unter bestimmten Umständen auch auf eine noch offene, verfahrensfremde Strafe möglich sein. Für die Entscheidung sind u.a. der erzielte Therapieerfolg und das Verhalten der verurteilten Person in der Unterbringung zu berücksichtigen.

Antipsychotika _____ sind Medikamente, die auch als  *Neuroleptika* bezeichnet werden.

Atypische Neuroleptika _____ sind Medikamente, die bei der Behandlung von psychischen Krankheiten, vor allem von Psychosen, eingesetzt werden. Sie wirken im Gehirn auf Botenstoffe, insbesondere Dopamin, ein. Während Medikamente früherer Generationen von Neuroleptika teilweise Muskelsteifigkeit und Beweglichkeitseinschränkungen zur Folge haben, werden neuere, atypische Präparate diesbezüglich besser vertragen. Aber auch sie sind nicht frei von Nebenwirkungen. Unter anderem nehmen verhältnismäßig viele Patienten stark an Gewicht zu.

Ausbruch _____ bezeichnet eine  *Entweichung*, die durch Überwindung von Sicherungseinrichtungen beziehungsweise unter Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Sachen erfolgt und zur sofortigen polizeilichen Fahndung führt.

Ausländer _____ Sprachen, Sitten und Bräuche von Patienten mit Migrationshintergrund stellen im pflegerischen und therapeutischen Alltag eine besondere Herausforderung dar. Die Kliniken reagieren mit der Beschäftigung mehrsprachigen Personals darauf, bieten den Patienten verstärkt Deutschunterricht an und berücksichtigen soweit möglich ihre besonderen kulturellen Bedürfnisse.

Aussetzung der Maßregel auf Bewährung _____ Wenn vom untergebrachten Straftäter aus therapeutischer und juristischer Sicht keine erheblichen rechtswidrigen Taten mehr zu erwarten sind, wird die Maßregel - in den allermeisten Fällen zunächst nur auf Bewährung - ausgesetzt. Damit verbunden ist eine mehrjährige Führungsaufsicht. Die Führungsaufsicht, ebenfalls eine Maßregel der Besserung und Sicherung, hat kontrollierenden und beaufsichtigenden Charakter. Wenn ein Patient zur Bewährung entlassen wird, bekommt er einen Bewährungshelfer. Der soll dem entlassenen Patienten für die Dauer von 2 bis 5 Jahren helfend und beratend zur Seite stehen. In der Bewährungszeit können dem Patienten verschiedene Weisungen erteilt werden. Wenn er dagegen verstößt, kann je nach Umständen eine Krisenintervention gemäß § 67h StGB angeordnet, eine Strafe verhängt, die Dauer der Führungsaufsicht verlängert, die Führungsaufsicht auf unbefristete Zeit angeordnet oder aber die Entlassung widerrufen werden. Das kann auch bei erneuter Straffälligkeit geschehen. Die Unterbringung kann grundsätzlich nur durch gerichtlichen Beschluss ausgesetzt werden.

Aussetzung der Maßregel zugleich mit der Anordnung _____ Das Gericht kann in seinem Urteilsspruch eine Unterbringung in einer forensischen Klinik anordnen und sie zugleich zur Bewährung aussetzen. Das ist möglich, wenn, wie es im Gesetz heißt, „besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Zweck der Maßregel auch dadurch erreicht werden kann“. Ein Beispiel: Ein Patient, der familiär gut eingebunden ist, einen Arbeitsplatz hat und an einer psychischen Krankheit leidet, stimmt der medikamentösen Behandlung schon während der einstweiligen Unterbringung zu. Er spricht sehr gut auf die Behandlung an und die Krankheitszeichen bilden sich rasch zurück. Der Patient ist zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung psychisch so gefestigt, dass er ambulant weiter behandelt werden kann. Die stationäre Unterbringung ist nicht mehr erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 67b StGB.

_____ Siehe  *Intelligenzminderung*.

Belegung _____ Die Belegung in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs ist in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland erheblich angestiegen. Das gilt, allerdings weniger ausgeprägt, auch für Baden-Württemberg. Die Ursachen sind nicht eindeutig festzumachen. Mehrere

Gründe geben aber wohl den Ausschlag: Zum einen hat sich die Einweisungspraxis bei Sachverständigen und Gerichten verändert. Zum anderen stellen Gerichte und Kliniken zunehmend vorsichtigere Prognosen, wenn es um die Entlassung geht.

Mit dem Anstieg der Belegung ist auch die Zahl der Mitarbeitenden in Pflege und Behandlung im Maßregelvollzug angestiegen.

Berufsgruppen _____ Das Team der Behandelnden im Maßregelvollzug ist multiprofessionell besetzt. An der Besserung und Sicherung der psychisch kranken oder gestörten oder suchtkranken Straffälligen wirken Fachkräfte mit für ärztliche Behandlung, Psycho- und Milieuthherapie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Ergotherapie, Arbeits-, Sport- und Bewegungstherapie, sowie vor allem Gesundheits- und Krankenpflege, Heilpädagogik und Lehrkräfte. Die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Berufen tauschen sich regelmäßig in Besprechungen über ihre Beobachtungen und Erfahrungen aus. Das ist wichtig, weil sie die Patienten aus unterschiedlichen Blickwinkeln beurteilen. Aus den verschiedenen Ansichten formt sich unter Einbeziehung des Patienten der Behandlungsplan.

Besserung und Sicherung _____ lautet der gesetzliche Auftrag für die Unterbringung im Maßregelvollzug. Die untergebrachten Personen haben demnach einen Anspruch darauf, dass ihre psychische Krankheit oder Störung angemessen behandelt wird. Zugleich hat die Gesellschaft ein Recht darauf, vor den untergebrachten Personen geschützt zu werden. Jede Behandlung findet also im Spannungsfeld zwischen gesetzlich bestimmtem Therapieauftrag und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung statt.

Borderline-Störungen _____ sind  *Persönlichkeitsstörungen*, die mit emotionaler Instabilität einhergehen. Oft sind das eigene Selbstbild, Ziele und innere Präferenzen, auch die sexuelle, unklar oder gestört. Das Leidensbild ist beschwerlich bis zermürbend – nicht nur für die Patienten, sondern auch für das nähere und sogar weitere Umfeld. Ihre zwischenmenschlichen Beziehungen spalten sie in gut und böse auf. Den Menschen, den sie im einen Moment idealisieren und verklären, verdammten und entwerten sie im nächsten. Ihre Stimmung schwankt extrem. Für andere Menschen sind diese Stimmungsschwankungen kaum berechenbar. Patienten mit einer solchen Persönlichkeitsstörung neigen auch zur Selbstbeschädigung, zum Beispiel durch Alkohol-, Nikotin- oder Drogenmissbrauch, aber auch zur psychosozialen Selbstbe-

schädigung, etwa durch ruinöses Glücksspiel. Diese selbst-aggressiven Durchbrüche gehen hin bis zu Selbstverletzungen („Ritzen“) oder Selbsttötung.

Typisch sind auch eine hochgradige Empfindlichkeit gegen jegliche Kritik, chronische Gereiztheit, Zorn, Wut oder Erregungszustände. Der Verlauf einer Borderline-Störung ist in der Regel langwierig bis chronisch. Die Therapie ist schwierig, die Heilungsaussicht sehr begrenzt. Am erfolgreichsten scheint eine Kombination aus stützender, begleitender Psychotherapie, pädagogischen Bemühungen und medikamentöser Behandlung zu sein.

Boulevardpresse _____ Sie setzt im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug und psychisch kranken und gestörten Straftätern auf Begriffe wie „Psychoknast“, „wandelnde Zeitbombe“, „Hammermörder“, „Triebtäter“. Kritik der Mitarbeitenden in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs: Die Boulevardpresse greife einzelne Fälle heraus, stelle sie reißerisch und effektiv dar, arbeite mit Vereinfachungen und Verallgemeinerungen und schüre Ängste.

Chemische Kastration _____ ist ein Schlagwort der Boulevard-Blätter. Es führt in die Irre: Bei der Kastration werden die Keimdrüsen (Hoden beziehungsweise Eierstöcke) durch einen operativen Eingriff entfernt. Eine Kastration im Erwachsenenalter führt zum weitestgehenden Verlust des Sexualtriebs sowie zur Unfruchtbarkeit bei Mann und Frau. Anders bei der hormonellen Triebunterdrückung: Werden die Medikamente abgesetzt, kommen Sexualtrieb und Fruchtbarkeit in aller Regel zurück.

Compliance _____ bedeutet Therapietreue oder Einnahmeverlässlichkeit. Sie hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von Alter, Geschlecht und Persönlichkeit des Patienten, von Nebenwirkungen des Medikaments und von der Überzeugungskraft der Ärztin oder des Arztes.

Datenschutz _____ Im Maßregelvollzug gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften für den Datenschutz. Die Klinik kann allerdings auf gesetzlicher Grundlage befugt sein, bestimmte ihr anvertraute Patientendaten zu offenbaren - zum Beispiel gegenüber Gerichten, damit diese sachgerechte Entscheidungen treffen können.

Die ärztliche Schweigepflicht ist eine der ältesten Ausprägungen des Datenschutzes.

Delikte _____ Patienten, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, haben überwiegend Straftaten gegen Leib und Leben begangen, insbesondere Körperverletzungen, aber auch versuchten und vollendeten Totschlag oder Mord. Weitere Delikte, die zur Unterbringung führen, sind Raub, Sexualstraftaten und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Konkret:

- Versuchtes bzw. vollendetes Tötungsdelikt: 18 %
- Körperverletzung: 30 %
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz: 10 %
- Raub, Erpressung, Bedrohung: 15 %
- Sexualdelikt: 10 %
- Brandstiftung: 9 %
- Sonstige: 8 %

Verteilung der Delikte am 31.12.2016 der in Baden-Württemberg im Maßregelvollzug Unterbrachten

Depotneuroleptika _____ werden häufig in der Langzeitbehandlung von Menschen eingesetzt, die an einer Psychose erkrankt sind und nur über eine geringe Einnahmezverlässigkeit verfügen. In Form einer Depotspritze kann ihnen im 14-tägigen bis dreimonatlichen Abstand ein Neuroleptikum verabreicht werden. Der Vorteil liegt zum einen darin, dass die Einnahme der Medikamente zuverlässig verläuft. Zum andern kann so die insgesamt verabreichte Menge eines Neuroleptikums oft herabgesetzt werden.

Depression _____ ist eine psychische Erkrankung mit deutlich gedrückter, pessimistischer Stimmung, Antriebsminderung und eventuell mit Selbsttötungs-Tendenzen. Depressionen zählen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Internationalen Studien zufolge leiden in Deutschland und anderen westlichen Industrienationen etwa 10 bis 15

Prozent aller Erwachsenen zumindest gelegentlich an einer Depression. Etwa ein Viertel davon entwickelt ein schweres Krankheitsbild. Unter den Diagnosen der Patienten im Maßregelvollzug nehmen Depressionen dagegen nur eine untergeordnete Rolle ein.

Diagnosen _____ Unter den Patienten im Maßregelvollzug herrschen diagnostisch vor: Psychosen, Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeitserkrankungen. Die Verteilung bei den Patienten, die am 31.12.2016 in Baden-Württemberg nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) und § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) untergebracht waren:



Dissozialität _____ beschreibt ein Verhalten, das sich nicht an vorhandenen sozialen Norm- und Wertesystemen ausrichtet und daher auch mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten kann. → *Persönlichkeitsstörung, dissoziale*

Eingangsmerkmale _____ § 20 StGB nennt mehrere Kriterien, sogenannte Eingangsmerkmale oder Exkulpierungsgründe, die die Schuld des Täters juristisch ausschließen können: Demnach handelt ohne Schuld, „wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit

unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“. Wohlgermerkt: Das sind juristische Begriffe, die in medizinischen Klassifikationssystemen nicht zu finden sind. Wenn psychiatrische Sachverständige die Schuldfähigkeit eines Täters beurteilen, müssen sie deshalb klären, ob die Diagnose des Täters einem dieser Eingangsmerkmale zugeordnet werden kann.

Einsichtsfähigkeit _____ im forensischen Sinne ist die Fähigkeit, das Unrecht einer Tat einzusehen. Ein Beispiel: Ein Mensch, der an einer Psychose erkrankt ist, hört eine Stimme, die ihm befiehlt, eine andere Person zu töten. Er meint auch, die Stimme sei jene Gottes, der natürlich berechtigt ist, die geltenden Gesetze außer Kraft zu setzen und neue einzusetzen. Er ist deshalb krankheitsbedingt überzeugt, dass sein Handeln gesetzeskonform ist. Damit ist seine Einsichtsfähigkeit aufgehoben.

Entlassung _____ Die Unterbringung im psychiatrischen Maßregelvollzug wird beendet, wenn zu erwarten ist, dass der Patient außerhalb des Maßregelvollzugs keine erheblichen rechtswidrigen Taten mehr begehen wird. Er wird dann auf der Grundlage von § 67d Absatz 2 StGB bedingt entlassen. Die Vollstreckung der Maßregel wird dabei auf Bewährung ausgesetzt. Das Gericht kann einem Patienten, der auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen wird, Weisungen erteilen.

Die Entscheidung über die Entlassung trifft die Strafvollstreckungskammer. Üblicherweise geschieht das im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft, dem Anwalt des Patienten und der Einrichtung des Maßregelvollzugs.

Mit der bedingten Entlassung tritt Führungsaufsicht ein für eine Dauer von 2 bis 5 Jahren. Mit deren Ende ist die Maßregel erledigt, sofern die Entlassung in diesem Zeitraum nicht widerrufen wird.

Auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit kann die Unterbringung im Maßregelvollzug nicht mehr vertretbar sein. Dann wird die Entlassung angeordnet und die Maßregel gilt als erledigt. Bei einer Erledigung der Maßregel tritt ebenfalls Führungsaufsicht ein. Die Entlassung kann in diesen Fällen jedoch nicht mehr widerrufen werden.

Entweichung _____ Als Entweichung gilt jedes unerlaubte Fernbleiben, insbesondere, wenn ein Patient nach einem als Lockerung gewährten Ausgang nicht pünktlich zurückkehrt. Jeder Fall wird der Polizei gemeldet, auch wenn der Entweicher keine Gefahr für die Bevölkerung

darstellt. Viele der Entwichenen kommen noch am selben Tag oder wenige Tage später freiwillig in die Einrichtung zurück, ein weiterer Teil wird nach kurzem Fernbleiben von der Polizei zurückgebracht.

Als Flucht gelten Entweichungen, die länger als 48 Stunden dauern. Ausbrüche sind Entweichungen, die durch Überwindung von Sicherungseinrichtungen beziehungsweise unter Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Sachen erfolgen.

Mehrere Studien aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass es bei einer großen Anzahl von Lockerungen zwar einige Entweichungen gab, dass es aber äußerst selten zu ernsteren Zwischenfällen oder sogar einschlägigen Rückfällen kam. Fortschritte in Diagnostik und Therapie sowie die Verstärkung der technischen und baulichen Sicherungsvorkehrungen führen dazu, dass heute weniger Menschen als früher aus den Einrichtungen des Maßregelvollzugs entweichen. Trotzdem ist klar: Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit vor Entweichung und \rightarrow *Ausbruch*.

Entziehungsanstalt _____ ist der juristische Begriff für eine Einrichtung des \rightarrow *Maßregelvollzugs*, in die in Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum straffällig Gewordene vom Gericht unter den Voraussetzungen des § 64 StGB eingewiesen werden sollen. Diese Einrichtung gilt unter Fachleuten mittlerweile als umstritten: Die Zahl der Einweisungen und \rightarrow *Erledigungen* der Unterbringung in der Entziehungsanstalt steigen seit Jahren beträchtlich an. Nur etwa 50 Prozent der Eingewiesenen durchlaufen den Aufenthalt regulär mit günstiger Entlass-Prognose. Patienten, deren Therapie aussichtslos ist, werden in den Strafvollzug verlegt. Die Beendigung der Therapie wegen Zwecklosigkeit beantragt die Einrichtung des Maßregelvollzugs. Bis der entsprechende Beschluss des Gerichts rechtskräftig wird, vergehen in der Regel mehrere Wochen bis Monate. Während dieser Zeit erfolgt die Unterbringung weiter in der Entziehungsanstalt. Personen, die wissen, dass sie in den Strafvollzug verlegt werden sollen, sind oft besonders fluchtgefährdet und müssen deshalb mit hohem Aufwand gesichert werden. Sie nehmen überdies ungünstigen Einfluss auf die therapeutische Atmosphäre in den Kliniken.

Erfolgsaussicht _____ einer Behandlung ist für eine Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus nicht gefordert. Anders für die Unterbringung in der Entziehungsanstalt: Hier muss eine hinreichend konkrete Aussicht bestehen, die Person durch die Behandlung zu heilen

oder sie eine erhebliche Zeit, also länger als ein Jahr, vor einem Rückfall in den Hang, Suchtmittel zu konsumieren, zu bewahren. Nur die Möglichkeit eines Erfolgs reicht nicht aus. Es müssen sich in Persönlichkeit und Lebensumständen konkrete Anhaltspunkte für einen erfolgreichen Therapieverlauf finden lassen.

Erkenntnisverfahren _____ ist das Entscheidungsverfahren das dem strafrechtlichen Urteil vorausgeht. Wird das Urteil rechtskräftig, schließt sich das  *Vollstreckungsverfahren* an, das das Urteil durchsetzt. Psychiatrische Sachverständige äußern sich im Erkenntnisverfahren zur Schuldfähigkeit des Angeklagten und gegebenenfalls zur  *Legalprognose*, im Vollstreckungsverfahren zu Lockerungen oder zu den Entlassungsvoraussetzungen.

Erledigung der Maßregel _____ Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Maßregel für erledigt erklärt und nicht nur zur Bewährung ausgesetzt. Der im psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt Untergebrachte wird dann nicht widerrufbar entlassen, es tritt Führungsaufsicht ein.

Das ist zum einen der Fall, wenn sich herausstellt, dass die Diagnose, die letztlich zur Unterbringung führte, falsch war. Konkret: Der Untergebrachte war von vornherein nicht psychisch krank oder hatte von Anfang an keinen Hang zum Gebrauch von Suchtmitteln. Die Grundlage für die Unterbringung entfällt auch, wenn der Patient geheilt ist oder die weitere Unterbringung unverhältnismäßig wäre (vgl. § 67d Absatz 6 StGB).

Bei einer Unterbringung in der Entziehungsanstalt wird außerdem die Maßregel für erledigt erklärt, wenn keine Aussicht auf einen Behandlungserfolg besteht oder die gesetzliche Höchstfrist erreicht ist.

Externe Begutachtung _____ Patienten, die nach § 63 StGB unbefristet im Maßregelvollzug untergebracht sind, sollen nach jeweils drei Jahren, ab einer Dauer der Unterbringung von sechs Jahren nach jeweils zwei Jahren vollzogener Unterbringung durch einen außenstehenden Sachverständigen begutachtet werden. Dieser darf den Patienten nicht selbst behandelt haben und auch nicht in dem Krankenhaus arbeiten, in dem sich der Patient befindet, noch das vorangegangene Gutachten erstellt haben (§ 463 StPO).

Landesbezogene Gesetze legen weitere Anlässe für externe Begutachtungen fest. In Baden-Württemberg kann beispielsweise die Staatsan-

waltschaft bei bestimmten Untergebrachten für ihre Zustimmung zu einer ersten Beurlaubung oder zu Lockerungen für die Entlassungsvorbereitung die Vorlage eines unabhängigen Zweitgutachtens verlangen.

Exhibitionismus _____ ist eine sexuelle Verhaltensstörung, die überwiegend bei Männern auftritt. Gemeint ist die nicht unterdrückte Neigung zum Entblößen der Geschlechtsteile vor anderen, meist fremden Personen. Manche Exhibitionisten befriedigen sich während des Entblößens selbst. Teilweise wird die sexuelle Befriedigung erreicht oder verstärkt, wenn der unfreiwillige Beobachter erschrickt. Exhibitionistisches Verhalten steht unter Strafe.

Fachaufsicht _____ Beim baden-württembergischen Sozialministerium liegen die Fach- und Rechtsaufsicht über die acht Einrichtungen des psychiatrischen und Sucht-Maßregelvollzugs im Land. Die Aufsicht bezieht sich auf das fachliche Handeln sowohl im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit als auch auf die Rechtmäßigkeit. Das Land, vertreten durch das Sozialministerium, trägt die Kosten für den Maßregelvollzug.

Fetischismus _____ ist das Sexualverhalten, bei dem die geschlechtliche Erregung nur bei Anblick oder Berührung bestimmter Gegenstände, zum Beispiel einem Wäschestück oder einer Haarlocke, erfolgt.

Forensische Ambulanz _____ In Deutschland wurden mittlerweile in allen Bundesländern Forensische Ambulanzen geschaffen, die sich hinsichtlich Aufgabenzuweisung und Konzeption unterscheiden können. In Baden-Württemberg betreuen sie entlassene Maßregelvollzugspatienten (vorwiegend § 63 StGB-Untergebrachte, in Einzelfällen auch § 64 StGB-Untergebrachte) nach. Hierdurch sollen Krisensituationen rechtzeitig erkannt und bewältigt werden, um erneute Straffälligkeit zu vermeiden. Auch für Entlassene aus dem Strafvollzug unter Führungsaufsicht oder für Personen mit Bewährungsauflagen sind sie in Baden-Württemberg zuständig.

Forensische Psychiatrie _____ ist das Teilgebiet der Psychiatrie, das sich mit den juristischen Fragen befasst, die sich im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen stellen. Forensische Psychiatrie bedient in erster Linie drei Rechtsgebiete: Das Sozialrecht, wenn es zum Bei-

spiel um Fragen der Berentung geht, das Zivilrecht, wenn es um die Geschäftsfähigkeit und das Betreuungsrecht geht, sowie das Strafrecht, wenn es um die Beurteilung der Schuldfähigkeit oder der  Legalprognose eines Straftäters geht. Auch der Maßregelvollzug ist ein Bereich der Forensischen Psychiatrie.

Forschung _____ im Maßregelvollzug steht vor dem ethischen Dilemma, dass an Untergebrachten wegen des Freiheitsentzugs und der psychischen Störung jede Forschung nur eingeschränkt zulässig ist. Andererseits leitet sich gerade aus dem Freiheitsentzug ein besonderer Anspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlung ab, so dass auf diese Forschung nicht verzichtet werden darf. An mehreren Universitäten und in Forensischen Kliniken in Deutschland werden forensisch-psychiatrische Themen wissenschaftlich untersucht. Thematisch widmen sich Studien u.a. biologischen Merkmalen auch in ihrer Entwicklung unter Therapiebedingungen, Milieufaktoren und ihrer Bedeutung für Behandlungsergebnisse und Kriminalprognosen. In Baden-Württemberg stehen mit der seit 2009 eingeführten Forensischen Basisdokumentation (FoDoBa), in der Daten sämtlicher Patientinnen und Patienten anonymisiert erfasst werden, wesentliche Kennzahlen zur Verfügung. Die FoDoBa schließt auch die Kennzahlen des in den meisten Bundesländern erhobenen Kerndatensatzes ein. Da Maßregelvollzug durch jeweilige Landesgesetze unterschiedlich organisiert und ausgestaltet ist, ist der bundesweite Vergleich der Kennzahlen erschwert.

Frauen _____ Der Anteil der Patientinnen im  Maßregelvollzug lag lange Zeit konstant bei etwa 5 Prozent. In den letzten Jahren hat er sich in Baden-Württemberg auf 8 Prozent erhöht.

Führungsaufsicht _____ Diese wird vom Gericht unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet, so etwa immer bei Entlassungen aus einer Maßregelunterbringung gemäß § 63 oder § 64 StGB. Die unter Führungsaufsicht stehende Person untersteht einer besonderen Aufsichtsstelle und muss sich an individuelle Weisungen halten: Etwa sich regelmäßig behandeln zu lassen, Medikamente einzunehmen, weder Alkohol noch Rauschmittel zu konsumieren. Weisungsverstöße können – je nach Situation – zur erneuten Einweisung in die Forensische Klinik, zur Verlängerung oder Entfristung der Führungsaufsicht führen oder auch mit Freiheitsstrafe geahndet werden.

Geschichte _____ In Deutschland wurde erstmals im Jahr 1871 im Strafgesetzbuch unterschieden zwischen schuldfähigen Tätern und jenen, die infolge einer „Störung der Geistestätigkeit“ unzurechnungsfähig waren. Folge: Psychisch kranke und gestörte Täter wurden nicht mehr bestraft. Über ihre Einweisung in Anstalten entschieden damals nicht Gerichte, sondern die Polizeibehörden.

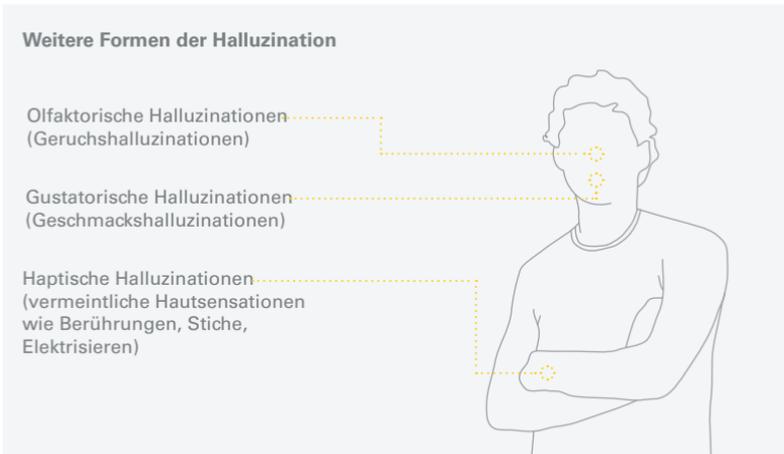
Der Maßregelvollzug wurde erst mit der Strafrechtsreform am 24. November 1933 eingeführt. Er geht zurück auf das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“. Der Maßregelvollzug wurde also nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten eingeführt. Trotzdem handelt es sich nicht um ein „Nazi-Gesetz“. Es war vielmehr Resultat einer jahrzehntelangen Diskussion.

Nach Einführung des Gesetzes stand zunächst der Sicherungsgedanke ganz im Vordergrund. Mit der Strafrechtsreform im Jahr 1975 gewann der Behandlungsgedanke an Bedeutung. Die Überschrift des entsprechenden Gesetzes-Absatzes wurde umgekehrt: Statt „Maßregeln der Sicherung und Besserung“ heißt es seitdem „Maßregeln der Besserung und Sicherung“.

Grundrechte _____ der Untergebrachten sind aus Gründen der Sicherheit eingeschränkt. Die Einschränkungen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Einschränkungen, die in allen Bundesländern gelten, beziehen sich auf die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes) und auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes). Das heißt: Post kann zensiert oder zurückgehalten werden und Telefonate können mitgehört oder unterbunden werden. Unter Umständen können auch Zwangsmaßnahmen wie Isolierungen und Fixierungen gegen die Untergebrachten ergriffen werden.

Gutachten _____ werden von psychiatrisch Sachverständigen im Auftrag von Staatsanwaltschaften, Gerichten, gelegentlich auch von Forensischen Kliniken zu verschiedenen Fragestellungen erstellt. Sie beziehen sich u.a. auf Reifebeurteilungen,> *Schuldfähigkeit*, Fragen der> *Lockerung* oder die> *Legalprognose*.

Halluzinationen _____ sind Sinneseindrücke ohne äußeren Umweltreiz. Es handelt sich also um Trugwahrnehmungen. Dennoch wird die halluzinatorische Wahrnehmung als real empfunden und ist damit durch Außenstehende nicht korrigierbar. Halluzinationen treten auf bei schweren psychischen Störungen, bei manchen organischen Hirnerkrankungen, aber auch während eines Alkohol-Entzug-Delirs, unter Hypnose oder nach Einnahme bestimmter Drogen. Halluzinationen können sämtliche Sinne betreffen. Am häufigsten sind akustische Halluzinationen mit Hören von Stimmen, die sich teilweise direkt an den Betroffenen richten. Bei optischen Halluzinationen werden nicht vorhandene Personen, Tiere, Gegenstände oder vielschichtige Szenen wahrgenommen. Weitere Formen sind olfaktorische Halluzinationen (Geruchshalluzinationen), gustatorische Halluzinationen (Geschmackshalluzinationen) und haptische Halluzinationen (vermeintliche Hautsensationen wie Berührungen, Stiche, Elektrisieren).



Hang _____ Voraussetzung für eine Unterbringung gemäß § 64 StGB in einer Entziehungsanstalt ist, dass die betroffene Person den Hang hat, „alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen“. Unter diesem Hang versteht die Rechtsprechung eine eingewurzelte, auf psychische Disposition zurückgehende oder durch Übung erworbene intensive Neigung, immer wieder Rauschmittel im Übermaß zu konsumieren, wobei diese Neigung noch nicht den Grad einer körperlichen Abhängigkeit erreicht haben muss. Aus medizinischer Sicht ist darunter die Suchtmittelabhängigkeit zu verstehen,

es können aber auch schwerere Formen des chronischen Missbrauchs dazu gehören. \rightarrow *Abhängigkeit*

Hausordnung _____ In den Maßregelvollzugseinrichtungen gilt in der Regel eine Hausordnung. Dadurch sollen das Zusammenleben erleichtert und die Verantwortung des Einzelnen für die Gruppe gestärkt werden. Die Hausordnung kann Regelungen über die Einbringung von Sachen, Ausgestaltung der Räume, Einkaufsmöglichkeiten, Rauch- und Alkoholverbot, Ausgangs- und Besuchszeiten, Telefonverkehr, Freizeitgestaltung sowie den Umgang mit Regelverstößen enthalten.

Höchstfrist _____ Die Dauer der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB darf zwei Jahre nicht überschreiten. Die Höchstfrist für den Aufenthalt errechnet sich dann aus zwei Dritteln der Freiheitsstrafe (\rightarrow *Anrechnung von Haftzeiten*) plus zwei Jahre. Mit Erreichen der Höchstfrist ist die Unterbringung zu beenden. Eine vergleichbare Höchstfrist besteht für die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) nicht.

Hoheitliche Aufgabe _____ Der Maßregelvollzug erfüllt eine hoheitliche Aufgabe. Das heißt: Er dient dem Schutz der Allgemeinheit und erfüllt öffentliche Aufgaben, zu denen auch die Durchsetzung gesetzlich klar geregelter Befugnisse gehören kann.

Hormonelle Triebunterdrückung _____ ist eine Form der Therapie von Sexualstraftätern. Dabei wird die Produktion des wichtigsten männlichen Geschlechtshormons, des Testosterons, medikamentös durch sogenannte Antiandrogene oder LH-RH-Agonisten, z. B. Triptorelin, gedrosselt. Diese Medikamente dämpfen zwar den Trieb, haben aber nur teilweise Einfluss auf die Aggressivität vieler Sexualstraftäter. Deshalb muss die Gabe derartiger Medikamente von psychotherapeutischen und soziotherapeutischen Anstrengungen begleitet werden.

Hospitalismus _____ ist der Oberbegriff für die psychischen und physischen Schädigungen, die ein längerer Krankenhausaufenthalt verursachen kann.

Intelligenzminderung _____ Sie wurde früher auch als geistige Behinderung oder \rightarrow *Oligophrenie* bezeichnet und ist angeboren oder erworben. Ursächlich sind Erkrankungen mit Chromosomenanomalien, z.B. Down-Syndrom oder Turner-Syndrom, Stoffwechselstörungen, Schädigungen in der Schwangerschaft durch Alkohol oder Infektionen, Komplikationen während der Geburt, z.B. Sauerstoffmangel, oder Erkrankungen nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr. Abhängig vom Intelligenzquotienten (IQ) wird die Intelligenzminderung in vier Grade unterschieden: leichte Intelligenzminderung (IQ von 50-69), mittelgradige Intelligenzminderung (IQ von 35-49), schwere Intelligenzminderung (IQ von 20-34) und schwerste Intelligenzminderung (IQ unter 20). Die Intelligenzminderung kann die Schuldfähigkeit vermindern oder aufheben.

Klassifikationssysteme _____ psychischer Störungen definieren genaue Krankheitsmerkmale (Symptome), die vorhanden sein müssen, damit eine Diagnose gestellt werden kann. Die international gebräuchlichsten Klassifikationssysteme sind die ICD (International Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) der American Psychiatric Association (APA). Für die psychiatrische Versorgung in Deutschland, Österreich und der Schweiz gilt offiziell die ICD-10, die zehnte Neuauflage der ICD.

Krankhafte seelische Störung _____ Es handelt sich um eine Kategorie der juristischen \rightarrow *Eingangsmerkmale*. Derartige Störungen sind zum Beispiel hirnorganische Störungen, die Schizophrenie oder eine Intelligenzminderung mit bekannter Ursache (zum Beispiel als Folge einer Hirnhautentzündung). Aufgrund einer solchen Erkrankung kann die \rightarrow *Schuldfähigkeit* eines Täters erheblich vermindert oder ausgeschlossen sein. Vgl. Anhang §§ 20, 21 StGB

Krisenintervention _____ § 67h StGB betrifft bedingt entlassene Patienten aus dem Maßregelvollzug (§§ 63, 64 StGB). Bei akuter Verschlechterung des Zustandes bzw. drohender Rückfallgefahr kann die Unterbringung befristet wieder in Vollzug gesetzt werden, wobei die Höchstdauer der Maßnahme sechs Monate beträgt.

KURS (= Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraf Tätern) _____ Seit April 2010 gilt zum besseren Schutz der Allgemeinheit diese Verwaltungsvorschrift in Baden-Württemberg. Sie regelt die enge Zusammenarbeit zwischen Justiz, Maßregelvollzug, Bewährungshilfe und Polizei. Entlassene Sexualstraf Täter werden hinsichtlich ihres Rückfallrisikos eingestuft. Auf dieser Grundlage können polizeiliche Maßnahmen festgelegt werden, etwa Überprüfung der Wohnsitznahme, Gefährder- und Gefährdetenansprache bis hin zu Observationen.

Legalprognose _____ ist die prognostische Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, zukünftig Regeln und Gesetze einzuhalten. Einzig die fortbestehende erhebliche Gefährdung der Allgemeinheit rechtfertigt die Unterbringung im Maßregelvollzug, nicht aber eine ungünstige Krankheitsprognose. Denn längst nicht jeder psychisch kranke Mensch ist gefährlich.

Lockerung _____ Im Maßregelvollzug sind verschiedene Stufen von Lockerungen vorgesehen. Sie dienen dazu, Behandlungsfortschritte zu überprüfen und erfolgen nur in kleinen Schritten. Sie umfassen Ausgänge mit oder ohne Aufsicht, Ausgänge im Klinikgelände und außerhalb des Klinikgeländes, Belastungserprobung durch Arbeit oder Wohnen – auch betreutes – außerhalb der Klinik sowie zeitlich befristete Beurlaubungen. Lockerungen werden nicht automatisch nach bestimmten Zeitabschnitten gewährt. Erst, wenn ein Patient sich in einer Lockerungsstufe bewährt und Fortschritte in der Therapie gemacht hat, werden weitere Lockerungen gewährt. Ausgänge ohne Personalbegleitung, die aus dem Gelände der Klinik herausführen, dürfen in Baden-Württemberg nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft genehmigt werden. Lockerungen können bzw. müssen bei gegebenem Anlass jederzeit zurückgenommen werden.

Manie _____ Diese phasenhaft auftretende, krankhafte Steigerung von Stimmung und Antrieb geht mit unangemessen heiterer oder auch gereizter Grundstimmung, vermindertem Schlafbedürfnis, Enthemmung, Selbstüberschätzung und Neigung zu höheren Geldausgaben einher. Oft treten

manische Phasen bei sogenannten bipolaren Störungen auf, bei denen es jeweils zu längeren Zeiträumen mit depressiv-gedrückter Stimmung, mit ausgeglichener Stimmung und mit manischen Phasen im Wechsel kommt.

Maßregeln der Besserung und Sicherung _____ die die Freiheit einschränken, sind nach § 61 StGB die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt und die Sicherungsverwahrung; Maßregeln ohne Freiheitsentzug sind die Führungsaufsicht, die Entziehung der Fahrerlaubnis und das Berufsverbot.

Maßregelvollzug _____ Einrichtungen des Maßregelvollzugs sind Fachkliniken mit hohen Sicherheitsvorkehrungen, in denen psychisch kranke oder gestörte sowie suchtmittelabhängige Menschen behandelt werden.

Damit jemand im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB untergebracht werden kann, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 Straftat wurde begangen
- 2 Täter wegen psychischer Krankheit, Störung oder Intelligenzminderung nicht oder nicht voll verantwortlich
- 3 Erwartung, dass er in Folge seines Zustandes weitere erhebliche Straftaten begeht

Eine Unterbringung nach § 64 StGB soll das Gericht dann anordnen, wenn

- 1 jemand den Hang hat, „alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel im Übermaß zu sich zu nehmen“
- 2 die Tat im Rausch begangen wurde oder auf seinen Hang zurückgeht
- 3 wenn aufgrund seines Hanges die Gefahr weiterer erheblicher Taten besteht
- 4 eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, „die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.“

Es müssen alle vier Kriterien zutreffen, die Frage der Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 StGB) spielt für die Anordnung der Unterbringung nach § 64 StGB keine Rolle.

Ziel der Behandlung im Maßregelvollzug ist es, die Untergebrachten in die Gesellschaft einzugliedern und auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Die Unterbringung erfolgt für psychisch kranke Rechtsbrecher nach § 63 StGB und für suchtkranke Straftäter nach § 64 StGB. Die einstweilige Unterbringung von straffällig gewordenen Personen erfolgt nach § 126a StPO.

Maßregelvollzug in Baden-Württemberg ——— Maßregelvollzug ist Ländersache und wird in Baden-Württemberg weitgehend dezentralisiert vollzogen. Entsprechende Einrichtungen gibt es an acht Standorten der sieben Zentren für Psychiatrie: in den ZfP Calw, Emmendingen, Reichenau, Weinsberg, Wiesloch sowie im ZfP Südwürttemberg in den Kliniken in Bad Schussenried, Weissenau und Zwiefalten. Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs sind in Baden-Württemberg regionalisiert. Es gibt zum Beispiel keine zentrale Einrichtung für Frauen, Jugendliche oder intelligenzgeminderte Menschen, allerdings mehrere Kliniken mit Schwerpunktbildungen. Die Spezialisierung an nur einem Ort hätte eine heimatferne Unterbringung zur Folge, was die Wiedereingliederung in das bisherige Umfeld erschweren würde. Weitere Vorteile der Regionalisierung: Die Zusammenarbeit mit nachsorgenden Einrichtungen ist enger, ebenso der Kontakt zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Bewährungshilfe. Vom Grundsatz der Regionalisierung wird nur in einem Punkt abgewichen: Besonders gefährliche

oder entweichungsgefährdete Patienten aus ganz Baden-Württemberg werden in einem besonders gesicherten Bereich des Zentrums für Psychiatrie in Wiesloch untergebracht.

Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg 1045 Plätze zur Unterbringung nach den §§ 63 und 64 StGB vorgehalten.

Die Einweisung erfolgt gemäß dem Vollstreckungsplan, der den Landgerichtsbezirken die Einrichtungen des Maßregelvollzugs zuordnet.

Maßregelvollzugsgesetz _____ Spezielle gesetzliche Regelungen für den Maßregelvollzug gibt es in allen Bundesländern. Diese landesgesetzlichen Vorgaben finden sich teilweise in Form von eigenen Maßregelvollzugsgesetzen, teilweise als Bestandteil von Unterbringungs- oder Psychisch-Kranken-(Hilfe-)Gesetzen.

Nachsorge _____ Die meisten Patienten werden auch nach ihrer Entlassung aus dem Maßregelvollzug nach § 63 StGB von Fachkräften betreut. Ein großer Teil lebt und arbeitet in betreuten Einrichtungen. Abhängig von der Erkrankung wird die medikamentöse Behandlung unter fachärztlicher Aufsicht fortgesetzt.

Die Entlassung wird bereits während der Unterbringung vorbereitet. Die letzten Monate der Unterbringung verbringen Patienten in der Regel bereits in dem Umfeld, in das sie später entlassen werden. Auf diese Weise wird sorgfältig geprüft, ob die Bedingungen geeignet sind und die Betreuung ausreicht.

Um die Nachsorge zu sichern, macht die Strafvollstreckungskammer die Aussetzung der Maßregel meist von entsprechenden Weisungen (siehe § 68b StGB) abhängig. Die Nachsorge ist wesentlich für den mittel- und langfristigen Erfolg der Behandlung.  Forensische Ambulanz

Neuroleptika _____ gehören zu den  Psychopharmaka und werden auch Antipsychotika genannt. Sie dienen zur Behandlung schwerer psychischer Störungen wie Psychosen. Sie sind auch wirksam gegen Halluzinationen während des Alkoholentzugs oder zur Dämpfung anderer Erregungs- und Angstzustände. Sie stellen das Gleichgewicht zwischen den aus den Fugen geratenen Botenstoffen im Gehirn wieder her. Konkret: Informationen und Signale im Gehirn werden wieder richtig weitergeleitet, Symptome gehen zurück oder verschwinden sogar ganz.

Das geschieht nicht über Nacht. Die Wirkung des Medikamentes setzt

erst allmählich ein.

Antipsychotika der ersten Generation, auch klassische oder typische Neuroleptika genannt, haben eine Reihe von Nebenwirkungen, vor allem extrapyramidal-motorische Symptome. Das sind Bewegungsstörungen, die vom Zentralnervensystem ausgehen und als Dyskinesien bezeichnet werden. Oft treten unter einer Behandlung nach zirka ein bis zwei Wochen Symptome wie bei einer Parkinson-Krankheit auf. Außerdem kann es zu einer Sitzunruhe mit starkem Bewegungsdrang kommen. Bei neueren Präparaten oder sogenannten atypischen Neuroleptika können andere Nebenwirkungen wie Gewichtszunahme und Stoffwechselveränderungen im Vordergrund stehen.

Weitere mögliche Nebenwirkungen: Erlebens- und Verhaltensstörungen, depressive Verstimmung, Müdigkeit, Mundtrockenheit, Verstopfung, Herzklopfen, niedriger Blutdruck, erhöhte Sonnenempfindlichkeit, Hauterscheinungen, neurologische Nebenwirkungen, vegetative und Kreislauf-Störungen, Leberfunktionsstörungen, Blutbildveränderungen, sexuelle, Hormon- und Sehestörungen. Neben der Behandlung mit Antipsychotika spielen verschiedene nicht-medikamentöse Behandlungsansätze, auch Psychotherapie, eine wesentliche Rolle in der Behandlung psychisch Kranker.

Neurosen _____ sind seelisch beziehungsweise psychosozial bedingte psychische Gesundheitsstörungen als Reaktion auf frühere Erfahrungen oder Ereignisse. Sie treten ohne nachweisbare organische Grundlage auf. Es gibt vielfältige Definitionen, je nach Beschwerdebild, Ursache und Verlauf. In den neueren Klassifikationssystemen werden Neurosen nicht mehr als eigenständige Diagnose aufgeführt.

Oligophrenie _____ ist die angeborene oder erworbene Minderung der Intelligenz → *Intelligenzminderung*

Pädophilie _____ ist das primäre sexuelle Interesse an Personen, die noch nicht die Pubertät erreicht haben. Sofern es dauerhaft ist und der Betroffene darunter leidet oder wenn die Person reale Sexualkontakte mit Kindern auslebt, wird Pädophilie als psychische Störung angesehen, und zwar als Störung der Sexualpräferenz → *Paraphilie*. Unter

Pädophilen gibt es zum einen Menschen, die im Grunde erwachsene Sexualpartner vorziehen. Weil sie dabei aber frustrierende Erlebnisse hatten, leben sie ihre Sexualität mit Kindern aus. Zum anderen gibt es Menschen, deren sexuelle Bedürfnisse tatsächlich in erster Linie auf Kinder ausgerichtet sind \rightarrow Pädosexualität. Eine dritte Gruppe ist die der Inzesttäter.

Pädosexualität _____ wird teilweise synonym zum Begriff Pädophilie benutzt. Teilweise wird er auch gezielt verwendet, um zwischen sexueller Präferenz als \rightarrow Pädophilie und sexuellem Verhalten als Pädosexualität abzugrenzen. Von pädosexuellem Verhalten kann man auch sprechen, wenn ein sexueller Kindesmissbrauch nicht auf eine fixierte pädophile Orientierung zurückzuführen ist, sondern der Täter aus anderen Beweggründen handelt, z.B. als Ersatzobjekttäter, Inzesttäter oder als sadistischer Gewalttäter.

Das primäre Ziel einer Therapie besteht in erster Linie darin, sexuelle Handlungen an Kindern zu verhindern. Dazu kann im Einzelfall auch eine medikamentöse Behandlung gehören. In Einzel- und Gruppentherapien sollen die Patienten lernen, ihre Impulse zu kontrollieren und Verhaltensmuster, die den sexuellen Missbrauch begünstigen, zu vermeiden. Weitere Ziele können die Aufdeckung von Wahrnehmungs- und Interpretationsfehlern des Verhaltens von Kindern sowie die Stärkung der Empathiefähigkeit sein.

Parallelstrafe _____ Bei psychisch kranken oder gestörten Tätern, deren Schuldfähigkeit nach § 21 StGB vermindert ist, kann das Gericht neben der Maßregel eine Freiheitsstrafe verhängen. Bei Tätern, die gemäß § 20 StGB schuldunfähig sind, ist dies nicht möglich.

Die Unterbringung im Maßregelvollzug erfolgt in der Regel vor der Strafe. Die Freiheitsstrafe wird vorgezogen, wenn der Zweck der Maßregel dadurch leichter zu erreichen ist, zum Beispiel um die Therapie-Motivation des Täters herzustellen oder zu fördern.

Paranoid _____ bedeutet wahnhaft, an wahnhaften Vorstellungen leidend.

Paraphilie _____ ist der Oberbegriff für abweichendes Sexualverhalten, für ein Sexualverhalten also, das vom Durchschnitt einer Bevölkerungsgruppe abweicht. Die Bezeichnung wird verwendet, wenn Lust und Befriedigung vorrangig oder ausschließlich über spezielle sexuelle

Praktiken erreicht wird, zum Beispiel Voyeurismus, Sadomasochismus, Fetischismus oder Sodomie.

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher _____ vertreten die Interessen psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Dieses Ehrenamt gibt es in jedem baden-württembergischen Landkreis.

Patientenrechtegesetz _____ Das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten aus dem Jahr 2013 gilt in vielen Bereichen auch für den Maßregelvollzug. Es umfasst u.a. Regelungen zum Haftungsrecht, zur Stärkung der Patienteninformation und der Patientenbeteiligung.

Persönlichkeitsstörungen _____ wurden früher auch als abnorme Persönlichkeit, Soziopathie oder psychopathische Persönlichkeit bezeichnet. Gemeint ist ein tief verwurzeltes Fehlverhalten mit entsprechenden zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikten. Bei Personen, die eine Persönlichkeitsstörung haben, sind das innere Erleben und das Verhalten dauerhaft gestört. In Mitleidenschaft gezogen sind die Affekte, das Denken, das Erleben, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Fähigkeit, Impulse zu kontrollieren. Persönlichkeitsstörungen können einen Menschen in seinem Befinden, im beruflichen und allgemeinen sozialen Leben und in seinen persönlichen Beziehungen beeinträchtigen. Sie erscheinen in jungen Jahren, und ihre Anfänge können bis in die Kindheit zurückverfolgt werden. Sie zeigen eine gewisse Stabilität und sind schwer zu behandeln.

Persönlichkeitsstörung, dissoziale _____ Menschen mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung missachten anhaltend soziale Normen und sind auffallend unbeteiligt gegenüber den Gefühlen anderer. Sie sind nicht in der Lage, längerfristig Beziehungen aufrechtzuerhalten und haben eine geringe Toleranz für Frustrationen. Sie streben nach kurzfristigem eigenem Vorteil und werden schnell aggressiv und gewalttätig. Täter mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen haben eine eher schlechte  *Legalprognose*, werden also überdurchschnittlich häufig rückfällig.

Persönlichkeitsstörung, emotional instabile _____ Diese Störung ist gekennzeichnet durch impulsives und die Konsequenzen nicht beachtendes Handeln. Die Fähigkeit vorzuplanen ist gering, kleine Anlässe können schon explosives und gewalttätiges Verhalten zur Folge haben.  *Borderline-Störung*

Persönlichkeitsstörung, paranoide _____ Diese Störung ist gekennzeichnet durch übertriebene Empfindlichkeit gegenüber Zurückweisung, Nachtragen von Kränkungen, Misstrauen und die Neigung, Erlebtes zu verdrehen. Neutrale oder freundliche Handlungen anderer werden zum Beispiel als feindlich oder verächtlich missdeutet. Typisch sind auch wiederkehrende unberechtigte Verdächtigungen im Hinblick auf die sexuelle Treue des Ehegatten oder Sexualpartners. Oft bestehen Menschen mit einer paranoiden Persönlichkeitsstörung auch streitsüchtig und beharrlich auf eigenen Rechten. Diese Personen neigen zu überhöhtem Selbstwertgefühl und häufiger noch zu übertriebener Selbstbezogenheit.

Phasenprophylaktika _____ werden auch als Stimmungsstabilisierer bezeichnet. Diese Medikamente werden eingesetzt, um krankhafte Auslenkungen der Stimmung in eine Depression oder in eine Manie zu vermeiden.

Posttraumatische Belastungsstörung _____ Sie findet sich häufig bei Opfern von Straftaten. Es handelt sich um eine der möglichen Reaktionen auf ein psychisches Trauma wie Vergewaltigung, Geiselnahme, Krieg oder schweren Unfall. Abgekürzt wird die posttraumatische Belastungsstörung auch PTSD genannt, abgeleitet von der englischen Bezeichnung „Post Traumatic Stress Disorder“. Typische Symptome sind sogenannte Intrusionen: belastende Gedanken und Erinnerungen an das Trauma, die sich aufdrängen, auch in Form von Bildern, Alpträumen oder als Flashback bezeichnetes kurzzeitiges Wiedererleben. Nicht selten kommen Erinnerungslücken hinzu. Oft sind die Betroffenen übererregt, was sich durch Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit und Konzentrationsstörungen bemerkbar macht. Häufig vermeiden traumatisierte Personen Situationen, die sie an das Trauma erinnern oder Erinnerungen auslösen könnten. Nicht selten ziehen sich die Betroffenen zurück, leiden unter Interessensverlust oder innerer Teilnahmslosigkeit. Auch Straffällige können in ihrer Vorgeschichte selbst traumatisierende Erfahrungen gemacht haben. Für die Therapie von Patienten mit einer posttraumatischen Belastungsstörung sollten die Behandelnden über besondere Kenntnisse und Behandlungsmethoden verfügen.

Prognose _____ Forensisch-psychiatrische Sachverständige erstellen vor, während und zum Ende der Unterbringung im Maßregelvollzug Prognosen in Form von Gutachten. Vor Beginn der Behandlung treffen sie für das Erkenntnisverfahren eine prognostische Aussage über die Gefährlichkeit des Straftäters. Während der Unterbringung machen sie Lockerungen von prognostischen Aussagen abhängig. Vor Beendigung der Unterbringung prüfen Sachverständige, mit welcher Wahrscheinlichkeit vom Unterbrachten außerhalb des Maßregelvollzugs bestimmte rechtswidrige Taten zu erwarten sind und leiten daraus eine \rightarrow *Legalprognose* ab. Wichtige Kriterien für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit von Rückfällen sind:

- › die Abnahme der Krankheitssymptomatik,
- › die Festigung beziehungsweise Nachreifung der Persönlichkeit,
- › die Krankheits- und Behandlungseinsicht,
- › die Fähigkeit, sich an eine Therapeutin oder einen Therapeuten oder eine andere Bezugsperson zu binden,
- › die kritische Auseinandersetzung mit der Tat,
- › der verantwortliche Umgang mit \rightarrow *Lockerungen*,
- › eine ausreichende Impulskontrolle,
- › gute soziale Kontakte,
- › realistische Zukunftsvorstellungen,
- › ein günstiger sozialer Empfangsraum.

Prognoseinstrumente _____ Die Vorhersage von Gewalttaten ist ein höchst komplexes Unterfangen. Die forensische Forschung beschäftigt sich deshalb stark mit Möglichkeiten, Prognosen treffsicherer zu machen. Es wird versucht, Instrumente in Form von standardisierten Checklisten zu entwickeln, mit denen die bisherige Prognose-Praxis verbessert werden kann. Strukturierte Prognoseinstrumente, z.B. PCL-R, HCR-20, können bestimmte Gruppen von Personen mit sehr hohem Risiko für Rückfälle relativ zuverlässig identifizieren. Sie sind aber nur ein Baustein zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeit für einen Delikt-Rückfall. Es gibt im Wesentlichen drei methodische Ansätze zur Kriminalprognose: intuitive, aktuarische und klinische Beurteilung. Insbesondere die Kombination von aktuarischen (also statistischen) Gesichtspunkten mit einem klinischen Bewertungsansatz erlaubt die angemessene Vorhersage für den Einzelfall.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) _____ ist die wichtigste Rechtsgrundlage in Baden-Württemberg zur Regelung von Hilfen und Zwangsmaßnahmen speziell für psychisch kranke Menschen. Ein ausführlicher Teil beschreibt die Einzelheiten zum Maßregelvollzug.

Psychoedukation _____ Bei den psychoedukativen Behandlungsansätzen wird den Betroffenen Hintergrundwissen über die Erkrankung und deren Behandlung vermittelt. Die Kranken entwickeln dadurch zum einen mehr Verständnis für die eigenen Einbußen und Empfindlichkeiten. Zum anderen lernen sie, durch welche Verhaltensweisen sie ihre Selbstheilungskräfte stärken und fördern können.

Psychopharmaka _____ werden in fünf Gruppen unterschieden:

- Schlafmittel oder Hypnotika
- Tranquilizer oder Beruhigungsmittel
- Antidepressiva
- ➔ *Neuroleptika*, die auch als Antipsychotika bezeichnet werden
- ➔ *Phasenprophylaktika*

Psychopharmaka unterdrücken Symptome psychischer Störungen wie Angst, Depressivität oder Halluzinationen. Die dahinter stehenden Krankheiten beseitigen sie nicht. Die heute zur Verfügung stehenden Psychopharmaka sind unentbehrliche Hilfsmittel bei der Behandlung schwerer psychischer Störungen – trotz teilweise unangenehmer bis gesundheitsgefährdender Nebenwirkungen.

Psychose _____ Dieser Oberbegriff wird für schwere psychische Störungen verwendet, die mit einem zeitweiligen weitgehenden Realitätsverlust einhergehen. Neben den ➔ *Schizophrenien* wird die Bezeichnung auch für organische und affektive Störungen wie ➔ *Manien* oder ➔ *Depressionen* und kurzzeitige psychotische Störungen verwendet, wenn die Realitätsprüfung beeinträchtigt ist. Mischformen zwischen affektiven und schizophrenen Psychosen werden schizoaffektive Störungen genannt.

Psychotherapie _____ heißt wörtlich übersetzt „Behandlung mit seelischen Mitteln“. Formen der Psychotherapie sind zum Beispiel die Verhaltenstherapie, die Gesprächstherapie und die Psychoanalyse. Die Psychotherapie ist neben der psychiatrisch-medikamentösen Behandlung

mit \rightarrow *Neuroleptika* und Antidepressiva ein wichtiger Baustein in der Behandlung psychisch Kranker.

Qualitätssicherung _____ ist gesetzlich für alle Bereiche der Medizin vorgeschrieben, auch für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Aus dem Nebeneinander von Besserung und Sicherung ergeben sich aber einige Besonderheiten. So beeinflussen juristische Voraussetzungen direkt einzelne Merkmale für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Strukturqualität bezieht sich auf bauliche und technische Substanz, Personalschlüssel, Qualifikation des therapeutischen und pflegerischen Personals, Organisation und Finanzierung, die Prozessqualität auf Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Ergebnisqualität lässt sich beispielsweise messen an der Anzahl der Rückfälle nach Entlassung oder bei Entweichungen sowie an der Abnahme von Krankheitszeichen. Alle Maßregelvollzugskliniken in Baden-Württemberg unterziehen sich einer externen Überprüfung ihres Qualitätsmanagementsystems und werden hierfür zertifiziert.

Rückfälle _____ In Deutschland gibt es bislang nur wenige Studien, die sich mit der Frage erneuter Straffälligkeit nach Aussetzung der Maßregel zur Bewährung befassen. Die vorliegenden Arbeiten kommen weitgehend zu übereinstimmenden Ergebnissen: Mehr als 90 Prozent der Psychose-Patienten treten nicht mehr mit erheblichen Straftaten in Erscheinung.

Ungünstiger liegt die Rückfallquote für bereits mehrfach vorbestrafte Patienten mit Persönlichkeitsstörungen und für jene, die ein Sexualdelikt begangen haben.

Folgerung der Wissenschaftler: Tendenziell können Patienten mit \rightarrow *Schizophrenie* zügig entlassen werden. Das liegt unter anderem daran, dass das Angebot der Nachsorge für diese Klientel gut ausgebaut ist. Die Einführung \rightarrow *Forensischer Ambulanzen* für die Nachsorge hat die Rückfallraten zusätzlich messbar vermindert.

Sachverständige _____ \rightarrow Gutachten

Sadismus _____ ist eine normabweichende Ausrichtung insbesondere der Sexualität. Sexuelle Erregung und Befriedigung werden vorrangig durch psychische Demütigung oder körperliche Misshandlung eines anderen Menschen erreicht. Sadistische Handlungen werden meist in gegenseitigem Einvernehmen begangen. Gegen den Willen eines anderen ausgeführte körperlich-sadistische Handlungen erfüllen den Straftatbestand der schweren oder gefährlichen Körperverletzung.

Schizophrenie _____ Allgemein geht man davon aus, dass weltweit ein Prozent der Bevölkerung irgendwann im Leben an einer Schizophrenie, einer Form der Psychose, erkrankt. Was genau die Schizophrenie auslöst, ist noch nicht ganz geklärt. Vererbung und Stress spielen wahrscheinlich eine große Rolle. Ein wichtiges Erklärungsmodell geht davon aus, dass im Gehirn der Stoffwechsel bestimmter Neurotransmitter gestört ist. Dopamin ist eine solche Substanz, die im Gehirn als Botenstoff wirkt. Durch Botenstoffe tauschen die Zellen des Gehirns untereinander Informationen aus. Ist die Konzentration zu hoch oder zu niedrig, können sich Denken, Fühlen, Wahrnehmung und Verhalten ändern. Die Krankheitszeichen sind vielseitig: Sie umfassen Denk- und Sprachstörungen wie zum Beispiel Unkonzentriertheit, Wahrnehmungsstörungen wie Halluzinationen, Wahnvorstellungen, Stimmungsschwankungen, Bewegungsstörungen oder Ich-Störungen. Von Ich-Störungen spricht man, wenn sich jemand von Außenkräften gesteuert und beeinflusst fühlt. Diese Störungen des Neurotransmitter-Stoffwechsels lassen sich mit \rightarrow Neuroleptika (Antipsychotika) beeinflussen.

Schizophrenie, paranoide _____ Diese besondere Form der Schizophrenie ist gekennzeichnet durch länger andauernde Wahnvorstellungen. Sie werden meist begleitet von akustischen \rightarrow Halluzinationen oder anderen Wahrnehmungsstörungen.

Schuldfähigkeit _____ Im strafrechtlichen Sinne bedeutet Schuld die Vorwerfbarkeit des mit Strafe bedrohten Handelns. Schuldunfähig ist, wer bei der Begehung einer Tat „wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung, wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“, wie es in § 20 StGB heißt. Verminderte Schuldfähigkeit liegt gemäß § 21 StGB vor, wenn die Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit aus diesen Gründen erheblich vermindert ist.

Schwachsinn _____ ist ein juristisches Eingangsmerkmal, das die Schuldfähigkeit des Täters ausschließen oder vermindern kann. Die psychiatrische Diagnose, die diesem Merkmal zugeordnet werden kann, ist die \rightarrow *Intelligenzminderung* unbekannter Ursache.

Schweigepflicht _____ \rightarrow *Datenschutz*

Schwere andere seelische Abartigkeit _____ ist ein juristisches Eingangsmerkmal, das die Schuldfähigkeit des Täters aufheben oder vermindern kann. Die psychiatrischen Diagnosen, die diesem Merkmal zugeordnet werden können, sind u.a. Persönlichkeitsstörungen, Neurosen, sexuelle Verhaltensabweichungen wie Pädophilie, Exhibitionismus und Sadismus sowie die psychische Abhängigkeit von Alkohol und Drogen.

Sexualstraftäter _____ „weschließen - und zwar für immer“? Fachleute raten dazu, die Dinge differenziert zu sehen. Zum Beispiel weist Prof. Dr. Norbert Leygraf, einer der renommiertesten Gutachter Deutschlands, darauf hin, dass Sexualstraftäter eine inhomogene Gruppe sind. Exhibitionisten, also Personen, die niemanden anfassen, zählen ebenso dazu wie Täter, die Kinder vergewaltigen und töten.

Eine bundesweite Studie zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden widerspricht zudem den in jüngster Zeit vielfach geäußerten Ängsten vor einer extrem hohen Rückfälligkeit gefährlicher Sexualstraftäter. Danach begingen innerhalb eines Beobachtungszeitraums von sechs Jahren knapp 20 Prozent jener Täter, die wegen eines sexuellen Gewaltdeliktes verurteilt worden waren, ein erneutes sanktioniertes Sexualdelikt. Bei den Tätern, die wegen

sexuellen Kindesmissbrauchs bestraft worden waren, lag die Quote bei etwa 22 Prozent.

Nur etwa 0,7 Prozent aller polizeilich registrierten Straftaten betreffen solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Am 31. Dezember 2016 waren rund 10 Prozent der Maßregelvollzugs-Patienten in Baden-Württemberg wegen einer Sexualstraftat untergebracht.

Der ganz überwiegende Teil derjenigen, die eine schwere Sexualstraftat begangen haben, wird nicht zur Unterbringung im Maßregelvollzug verurteilt, sondern zu einer Freiheitsstrafe in einer Vollzugsanstalt.

Sicherungsauftrag _____ Der Schutz der Bevölkerung, aber auch des Personals in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs, hat höchste Priorität. Gesichert wird durch bauliche und technische Mittel, zum Beispiel durch Panzerglas, elektronisch geregelte Schleusen, Alarmgeber und hohe Zäune um die Außenanlagen. Ein Sicherheitsbeauftragter kontrolliert und verbessert diese Sicherungen ständig. Der beste Schutz vor erneuter Straffälligkeit ist aber eine erfolgreiche Therapie. Patienten, die gebessert aus dem Maßregelvollzug entlassen werden, werden erheblich seltener rückfällig als Straffällige, die ihre Haft im Strafvollzug verbüßt und keine Therapie gemacht haben.

Sicherungshaftbefehl _____ Unter Umständen kann gegen einen auf Bewährung Entlassenen ein Sicherungshaftbefehl gemäß § 453c StPO erlassen werden. Das Gericht kann dieses rechtliche Mittel zum Beispiel anwenden, wenn ein Patient sich nicht an die Weisungen hält, an die das Gericht seine Entlassung geknüpft hat, und zu erwarten ist, dass die Bewährung widerrufen wird.

Sicherungsverwahrung _____ ist eine Maßregel der Sicherung und Besserung (§ 66 StGB). Straftäter, bei denen die Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, gelangen auch nach Verbüßung ihrer Strafe erst dann in Freiheit, wenn keine Gefahr erheblicher Straftaten mehr besteht. Die Sicherungsverwahrung ist eine eigenständige Maßregel der Besserung und Sicherung, die mit dem Maßregelvollzug im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) oder in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nichts zu tun hat. Sicherungsverwahrung wird im Anschluss an die verbüßte Straftat in eigenständigen Einrichtungen vollzogen, die oft an eine Justizvollzugsanstalt (JVA) angegliedert sind.

Spielsucht _____ hat, wie andere Verhaltensauffälligkeiten, komplexe Hintergründe. Es wird unter anderem vermutet, dass durch die nervliche Anspannung während des Glücksspiels und durch das ständige Auf und Ab der Gefühle bei Gewinn und Verlust vermehrt körpereigene psychoaktive Substanzen freigesetzt werden. Sie können dann ähnlich wie ein von außen zugeführter Suchtstoff wirken und zur Fortsetzung des krankhaften Spielverhaltens veranlassen.

Spielsucht führt nur selten zu einer Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik.

Stellungnahme _____ Die Strafvollstreckungskammer entscheidet gemäß § 67d StGB regelmäßig, ob die Unterbringung im Maßregelvollzug fortgesetzt werden muss. Sie bezieht sich dabei auf die schriftliche Stellungnahme der Therapeuten. Die Stellungnahme gibt Auskunft über die Persönlichkeit des Unterbrachten, über den Verlauf der Behandlung und über die Zukunftsaussichten. → *Prognose*

Steuerungsfähigkeit _____ Wenn ein Täter zwar grundsätzlich in der Lage ist zu erkennen, dass er gegen das Gesetz verstößt, seine Einsichtsfähigkeit also nicht aufgehoben ist, er aber nur sehr eingeschränkt fähig oder unfähig ist, nach dieser Einsicht zu handeln, spricht man von einer erheblich verminderten oder aufgehobenen Steuerungsfähigkeit. Ein Beispiel: Eine Person, die an einer Psychose erkrankt ist, wird von Passanten wegen ihres auffälligen Verhaltens kritisiert. Sie weiß, dass man sich von Gesetzes wegen gegen eine Zurechtweisung nicht tätlich wehren darf. Wegen der hohen krankheitsbedingten Anspannung und Bewegungsunruhe kann sie sich aber nicht zurückhalten und versetzt dem Gegenüber einen Schlag.

Strafgesetzbuch (StGB) _____ fasst die hauptsächlichen Strafvorschriften zusammen. Es erklärt, welche Handlungen strafbar sind und regelt deren Bestrafung.

Strafprozessordnung (StPO) _____ ist die gesetzliche Grundlage für den Strafprozess.

Strafvollstreckungskammern _____ gibt es an den Landgerichten. Sie sind die Vollstreckungsgerichte für die Maßregelvollzugs-Patienten. Sie entscheiden unter anderem mindestens einmal jährlich, in Entziehungsanstalten halbjährlich, über deren bedingte Entlassung bezie-

ungsweise die Fortdauer der Unterbringung. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung fordern die Strafvollstreckungskammern bei der Maßregelvollzugs-Einrichtung gutachterliche \rightarrow *Stellungnahmen* an. Außerdem sind sie Beschwerdeinstanzen für Patienten. \rightarrow *Gutachten*

Strafvollzugsgesetze _____ Straf- und Maßregelvollzug bedeuten für Strafgefangene und Untergebrachte unter anderem, dass in ihre Grundrechte eingegriffen wird. Gesetzliche Grundlage für diese Eingriffe sind die Justizvollzugs- und Maßregelvollzugsgesetze der Länder sowie das bundesweit gültige Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Diese Gesetze stellen dem Vollzug zwei Aufgaben: Er soll zum einen darauf hinwirken, dass Gefangene und Untergebrachte fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zum anderen soll der Vollzug die Allgemeinheit vor weiteren Straften schützen.

Suchtkranke Straftäter _____ soll das Gericht in einer Entziehungsanstalt unterbringen, wenn eine konkrete Aussicht auf Behandlungserfolg besteht. Voraussetzung: Die Tat wurde im Rausch begangen oder geht auf einen Hang zurück.

Als „suchtkrank“ gilt in diesem Zusammenhang, wer den Hang hat, alkoholische Getränke oder berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen.

Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt ist in § 64 StGB geregelt. Wenn eine (Rest-)Freiheitsstrafe unter zwei Jahren liegt, kann das Gericht bei drogenabhängigen Tätern nach § 35 Betäubungsmittelgesetz den Vollzug der Strafe zugunsten der Therapie in einer Fachklinik zurückstellen.

Supervision _____ Die Beschäftigung mit psychisch kranken und gestörten Straftätern und deren Taten kann für die Behandelnden und das Pflegepersonal sehr belastend sein. Supervision ist eine Möglichkeit, diese Belastung unter methodisch geschulter Beratung aufzuarbeiten. Sie vermittelt auch die Erfahrung, mit den Schwierigkeiten und dem Gefühl der Überforderung nicht alleine gelassen zu werden. Supervisierende arbeiten in der Regel nicht in der Maßregelvollzugs-Einrichtung. Sie bringen daher den Blick von außerhalb mit ein.

Zugleich ist die Supervision ein Beitrag zur Sicherheit: Manche Patienten neigen sehr dazu, andere Menschen zu manipulieren und hinter Licht zu führen. Supervision trägt dazu bei, solche Manipulationen zu erkennen.

Täter _____ Einige soziodemographische Daten:

- Das mittlere Lebensalter der Patienten im Maßregelvollzug liegt bei knapp 40 Jahren. Patienten in der Allgemeinpsychiatrie sind im Durchschnitt älter, Strafgefangene durchschnittlich jünger.
- Rund drei Viertel der untergebrachten Patienten sind ledig, nur etwa 10 Prozent sind verheiratet. In der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Verheirateten mehr als 50 Prozent, bei Strafgefangenen rund 25 Prozent.
- Der Frauenanteil beträgt im Maßregelvollzug etwa 5 bis 10 Prozent, im Strafvollzug ebenfalls. In der Allgemeinpsychiatrie liegt der Anteil der Frauen bei knapp 50 Prozent.
- Etwa ein Viertel der Untergebrachten in Baden-Württemberg hat keinen Hauptschulabschluss erreicht, mehr als die Hälfte verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Zirka 75 Prozent der Patienten befanden sich vor Einweisung in den Maßregelvollzug nach § 63 StGB bereits zur Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus.
- Mehr als 10 Prozent der Patienten im psychiatrischen Maßregelvollzug weisen Intelligenzdefizite auf.

Therapie _____ Therapie im Maßregelvollzug orientiert sich an den Behandlungs-Standards, die in der klinischen Psychiatrie, in der Psychotherapie und der Suchttherapie üblich sind. Absicht der Therapie ist es, durch die Abmilderung der Krankheit, Störung oder Behinderung die Wahrscheinlichkeit für weitere Straftaten zu vermindern. Bei der Therapie von Abhängigkeitserkrankungen kommen noch weitere Gesichtspunkte dazu: Die Kranken sollen erkennen, warum sie Suchtmittel konsumieren, und andere Verhaltensweisen erlernen. Ziel der Therapie ist eine zufriedene abstinente Lebensführung.

Verschiedene Formen der Therapie kommen zum Einsatz: Dazu zählen die medikamentöse Therapie mit Neuroleptika, Stimmungsstabilisierern u.a., psychiatrische Pflege, Psychotherapie, Psychoedukation, Arbeits- und Beschäftigungstherapie, (heil-)pädagogische Förderung und soziales Training.

Zu Beginn der Therapie werden die Patienten sehr engmaschig kontrolliert. Abhängig vom Verlauf der Therapie wird ihnen schrittweise mehr Eigenverantwortung übertragen. Zugleich lernen die Untergebrachten Dinge, die für andere Menschen selbstverständlich sind: Die Grundregeln sozialen Verhaltens, die Gestaltung des Alltags durch Arbeit und

Freizeit, die gewaltfreie Bewältigung von Konflikten und den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen.

Tiefgreifende Bewusstseinsstörung _____ ist ein juristisches Eingangsmerkmal, das die Schuldfähigkeit des Täters ausschließen oder vermindern kann. Es handelt sich um eine vorübergehende Störung von beträchtlichem Schweregrad, die sich bei einem ansonsten psychisch gesunden Menschen meist als Reaktion auf eine außergewöhnliche Belastung entwickelt und in affektiven Erregungs- und Ausnahmezuständen wie rasendem Zorn, höchstgradiger Eifersucht oder Panik äußert.

Unterbringung, einstweilige _____ Bereits vor einem Strafverfahren kann das Gericht die einstweilige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt anordnen. Voraussetzung: Es müssen dringende Gründe für die Annahme vorliegen, dass jemand eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen hat und dass später ohnehin seine Unterbringung im Maßregelvollzug angeordnet werden wird. Durch die einstweilige Unterbringung soll die Allgemeinheit geschützt werden. Sie ist in etwa vergleichbar mit der Untersuchungshaft in der Vollzugsanstalt. Rechtliche Grundlage der einstweiligen Unterbringung ist § 126a StPO.

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus _____ gemäß § 63 StGB ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Das Gericht ordnet sie an, wenn jemand im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit eine rechtswidrige Tat begangen hat. Zugleich müssen infolge seines Zustands weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sein. Anders gesagt: wenn der Täter für die Allgemeinheit gefährlich ist. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ist die einzige zunächst unbefristete Freiheitsentziehende Maßnahme im deutschen Strafrecht. Die Aussichtslosigkeit der Behandlung rechtfertigt nicht die Entlassung. Nach 6 und 10 Jahren vollzogener Unterbringung ist die Verhältnismäßigkeit einer Fortdauer anhand gesetzlicher Maßstäbe aber besonders zu prüfen (§ 67d Abs. 6 StGB).

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt _____ gemäß § 64 StGB ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Sie gilt für abhängigkeitskranke Täter, die eine Tat im Rausch begangen haben oder deren Tat auf ihre Abhängigkeit zurückgeht. Sie darf nur so lange andauern, wie die Behandlung der Abhängigkeit eine hinreichend konkrete Aussicht auf Erfolg hat.

Diese Form der Unterbringung ist auf höchstens zwei Jahre befristet. Danach muss der Patient entlassen werden – es sei denn, er wurde zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. In diesem Fall kann sich die Behandlungszeit um maximal zwei Drittel der gleichzeitig angeordneten Haftstrafe verlängern.

Unterbringungsbefehl _____ Mit dem Unterbringungsbefehl ordnet das Gericht die einstweilige Unterbringung an. Der Unterbringungsbefehl tritt an die Stelle des Haftbefehls im gängigen Strafprozess und darf nur erlassen werden, wenn die spätere Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt wahrscheinlich ist, es die öffentliche Sicherheit erfordert und die  *Verhältnismäßigkeit* gewahrt ist.

Unterbringungsdauer _____ Die durchschnittliche Behandlungsdauer jener Patienten, die in Baden-Württemberg nach § 63 StGB untergebracht waren, lag im Jahr 2016 bei gut fünf Jahren und damit im Vergleich zu anderen Bundesländern eher kurz.

Der Anteil der Patienten, die in Baden-Württemberg nach § 64 StGB untergebracht waren und zum Jahresende 2016 bereits länger als zwei Jahre behandelt wurden, lag bei 20 Prozent.

Verhältnismäßigkeit _____ Eine Maßregel der Besserung und Sicherung muss zur Bedeutung der begangenen und zu erwartenden Taten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Auch der Grad der vom Täter ausgehenden Gefahr muss berücksichtigt werden. Noch vor vierzig Jahren war das oft nicht der Fall: Seinerzeit wurden manche Menschen jahrelang untergebracht, weil sie beispielsweise 300 Gramm Wurst gestohlen oder ihrem Lehrer den Hut vom Kopf geschlagen hatten. Die Verhältnismäßigkeit ist aber nicht nur bei der Anordnung der Maßregel zu beachten, sondern auch beim Vollzug. Zwar ist die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nicht befristet. Das Freiheitsrecht

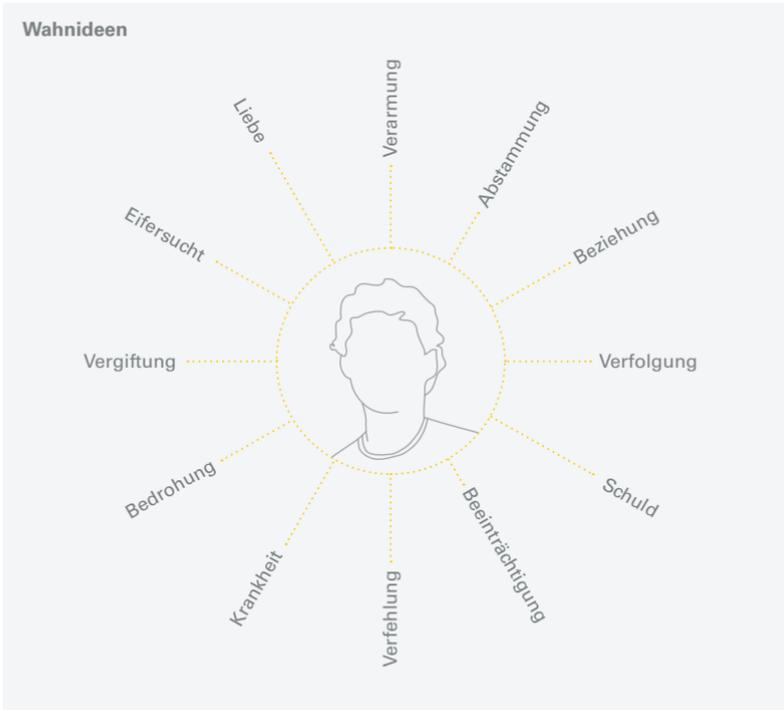
des Patienten gewinnt aber mit zunehmender Dauer der Unterbringung an Gewicht gegenüber dem Sicherheitsanspruch der Öffentlichkeit. Dies wurde mit der Novellierung des § 63 StGB im Jahr 2016 gesetzlich genauer beschrieben.

Vollstreckungsverfahren _____ Im Vollstreckungsverfahren prüft die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts jährlich, ob der psychisch kranke Straftäter entlassen werden kann. Bei Abhängigkeitskranken geschieht dies halbjährlich. Entlassen werden kann ein Patient, wenn er eine positive \rightarrow *Legalprognose* hat. Um das bewerten zu können, befragt die Strafvollstreckungskammer die Forensische Klinik und holt in gesetzlich vorgeschriebenen Abständen auch von außenstehenden \rightarrow *Sachverständigen* \rightarrow *Gutachten* ein zur Frage, ob keine erheblichen rechtswidrigen Taten mehr zu erwarten sind, oder ob der Täter weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit ist.

Voyeurismus _____ ist das mit sexueller Erregung verbundene, gezielte, heimliche und zwanghaft wiederholte Beobachten von nackten Personen oder fremden Liebesspielen. Das Beobachten kann auch mit Selbstbefriedigung verbunden sein. Voyeure sind überwiegend Männer. Die Kombination von Anonymität und der Gefahr, entdeckt zu werden, kann die Erregung steigern. Oft wird der voyeuristische Akt einer partnerbezogenen Sexualität vorgezogen. Bei Leidensdruck oder auch, um einer strafrechtlichen Verfolgung vorzubeugen, ist bei zwanghaftem Voyeurismus eine \rightarrow *Psychotherapie* anzuraten.

Wahn _____ Wahnideen werden vom Wahnkranken mit großer Gewissheit vertreten, obwohl es keine reale, objektive Berechtigung dafür gibt. Wahnideen kreisen besonders häufig um Themen wie Liebe, Eifersucht, Beachtung, Beobachtung, Bedrohung, Verfolgung, Vergiftung, Versündigung, Minderwertigkeit oder Größe. Es gibt mehrere Formen des Wahns. Einige Beispiele:

- **Beeinträchtigungswahn** bezeichnet die krankhafte Überzeugung einer Person, sie selbst oder ihre Privatsphäre werde durch andere beeinträchtigt. Betroffene glauben beispielsweise, jemand vertausche ihre Wäsche, zerkratze oder verstehe ihre Möbel, vergifte ihr Essen oder richte schädliche Strahlen auf sie.
- **Beziehungswahn** äußert sich in der irrigen Annahme, tatsächlich vom Betroffenen unabhängige Ereignisse oder Handlungen hätten mit ihm zu tun oder würden sich gegen ihn richten.
- **Liebeswahn** bezeichnet die krankhafte, objektiv völlig unbegründete Überzeugung, von einer anderen, begehrten Person geliebt zu werden. Zielpersonen sind häufig Prominente oder auch eine unerreichbare Person aus dem Umfeld der Wahnkranken. Die einmal gewählte Zielperson wird nicht selten jahrelang bis zur Selbstaufgabe begehrt. Belanglose Äußerungen oder Handlungen dieser Person werden als Beweise heftiger Gegenliebe gedeutet. Enttäuschungen können früher oder später in eine eifersüchtig-aggressive Haltung münden. Sie richtet sich häufig erst gegen den Partner der begehrten Personen und schließlich auch gegen diese selbst. Dabei kann es zu Verleumdungen, Drohungen und schließlich auch körperlichen Angriffen kommen. Dabei wird typischerweise kein Sexualverbrechen begangen.
- **Versündigungswahn** äußert sich in der krankhaften Überzeugung, schwere - moralische - Schuld auf sich geladen zu haben. Diese Überzeugung ist oft verbunden mit der Erwartung einer nachfolgenden Strafe. Ein Versündigungswahn kann durch eine tatsächliche „Verfehlung“, und sei es nur in Form eines ungebührlichen Gedankens, angeregt werden. Diese Verfehlung steht aber in keinem Verhältnis zum Ausmaß der wahnhaften Selbstbezeichnung. Ein Versündigungswahn gilt als typische Erscheinung im Verlauf einer schweren \rightarrow *Depression*, kann jedoch auch bei anderen psychischen Störungen oder isoliert auftreten.



Der Wahn ist eine typische Auffälligkeit bei Schizophrenie, organischen Psychosen oder bei der Paranoia, bei der die Wahnbildung die einzige beziehungsweise wesentliche Auffälligkeit ist. Als systematisierter Wahn wird ein komplexes Wahngemisch verstanden, in dem zahlreiche Wahnvorstellungen und reale Gegebenheiten in sich schlüssig miteinander verknüpft werden. Eine spezifische Therapie des Wahns gibt es nicht. Er verschwindet meistens mit der erfolgreichen Behandlung der psychiatrischen Grunderkrankung mittels Neuroleptika. Psychotherapeutische Gespräche können helfen, die Wahnerlebnisse zu verarbeiten.

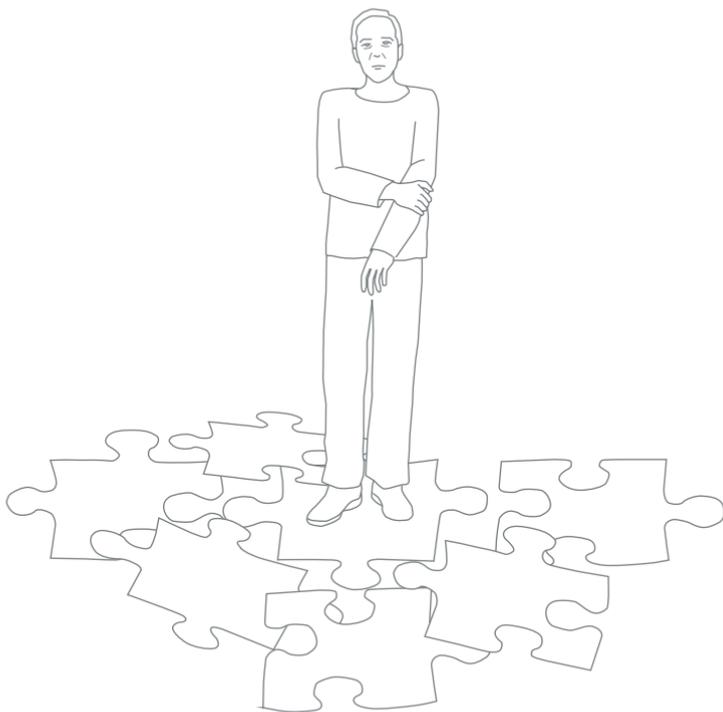
Weisung — Das Gericht kann einem Patienten, der auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen wird, Weisungen während der  *Führungsaufsicht* erteilen. Sie sollen dem Patienten helfen, keine Straftaten mehr zu begehen. Denkbar sind zum Beispiel die Weisungen, regelmäßig zum Facharzt zu gehen, die Medikation fortzusetzen oder in einer therapeutischen Einrichtung zu wohnen. Diese Weisungen gelten längstens für die Dauer der Führungsaufsicht, also zwei bis fünf Jahre.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings auch unbefristete Führungsaufsicht angeordnet werden. Weisungsverstöße können zur Anordnung einer befristeten oder dauerhaften Wiederaufnahme in die Forensische Klinik, zu einer Strafe oder zur Verlängerung oder unbefristeten Anordnung der Führungsaufsicht führen.

Widerruf _____ Wenn ein Patient, der auf Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassen wurde, gegen Weisungen verstößt oder eine erneute Straftat begeht, kann das Gericht die Entlassung widerrufen und die weitere Unterbringung im Maßregelvollzug anordnen.

_____ Zwangsmaßnahmen _____ wie Isolierung und Fixierung sind notwendig, wenn aufgrund der psychischen Störung eine akute Gefährdung des Patienten selbst, der Mitpatienten oder des Personals vorliegt oder wenn die Gefahr erneuter Straftaten besteht. Die Rechtsgrundlagen finden sich in den Landesgesetzen. Sie können gerichtlich überprüft werden. Zwangsmedikation ist notwendig, wenn der Patient, bedingt durch Uneinsichtigkeit, lebensbedrohlich gefährdet ist. Sie ist auch statthaft, um seine freie Selbstbestimmungsfähigkeit wiederherzustellen. In jedem Fall muss sie ärztlich angezeigt sein, unabhängig, teilweise gerichtlich geprüft, protokolliert, kontrolliert und dokumentiert werden. Fehlende Einsicht in die Krankheit und deren Behandlung ist oft Bestandteil psychischer Krankheiten.

Das Lebenspuzzle neu zusammensetzen



„Sozialkontakt ist nicht nur ein Erfordernis der Therapie – Sozialkontakt ist schön!“ _____ Sehr differenziert schaut Klaus Schmidt* mittlerweile auf sein Leben. Der große, hagere Mann mit feinen philosophisch-künstlerischen Interessen hat gelernt, seine Krankheit zu akzeptieren und mit ihr zu leben. Zu lange hatte sie sein Leben im Griff und ihn aus der Gesellschaft katapultiert.

In geordneten Verhältnissen aufgewachsen, mit feinen Manieren und guter Kinderstube ausgestattet, hatte Schmidt in Karlsruhe sein Abitur abgelegt und bei einem sozialpsychiatrischen Dienst seinen Zivildienst abgeleistet. Mit 21 Jahren zog er zum Physikstudium nach Berlin. Alles schien nach Plan zu verlaufen, bis er nach einigen Monaten an Schizophrenie erkrankte. Die befremdlichen Empfindungen versuchte er selbst zu heilen, mit viel Alkohol. Wechselnde Partnerschaften und ein ausschweifendes Leben kennzeichneten diese Phase. Als Grandseigneur stieg er in fernen Ländern in den besten Hotels ab. So verbrauchte er ein Millionenerbe, das ihm sein Vater hinterlassen hatte. Die Mutter hatte ihn zurückgeholt in die Heimat, es folgten Klinikaufenthalte, eine längere ambulante Behandlung und schließlich der Weg ins Kunststudium. Als er mit Erlaubnis des Arztes seine Medikamente absetzte, kam der Zusammenbruch mit erneutem Auftreten psychotischer Symptome. Er verlor zunehmend den Bezug zu seinen Mitmenschen, fühlte sich fremd, zog sich in sich selbst zurück, pflegte sich nicht mehr, wurde straffällig und wegen Ladendiebstählen, Schwarzfahrens, Sachbeschädigung und Beleidigung wiederholt angezeigt. Insgesamt acht Verfahren wurden wegen Schuldunfähigkeit eingestellt, da die Taten allesamt als direkte Folge seiner Krankheit gewertet wurden. Er wähnte sich zusehends von allen verfolgt und gehasst, brach den Kontakt zur Mutter endgültig ab.

Der Eindruck, die ganze Welt habe sich gegen ihn verschworen und wolle ihn vernichten, schlug krankheitsbedingt in Hass und abgrundtiefe Verachtung gegenüber der Menschheit um. Dies kam in Straftaten zum Ausdruck, die schließlich zur Unterbringung im Maßregelvollzug führten: Mehrfach hatte er unbeteiligte Passanten körperlich angegriffen, sie beschimpft, geschlagen und ihnen in den Mund gespuckt.

Seit vier Jahren befindet sich der 45-Jährige nun in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie. Ein völlig verängstigter Mann anfangs, der sich kaum aus seinem Zimmer traute, kämpfte sich Schritt für Schritt heraus zurück ins Leben, nahm die verordneten Medikamente ein, gewann Zutrauen zu sich, zu seiner Umgebung. Gewann die Einsicht: „Diese Menschen tun mir nichts Böses, ich kann die Begegnung aushalten. Ich kann mit ihnen in Austausch gehen, sie tun mir sogar gut.“ Nach sechs Monaten konnte Schmidt auf die offene Station zur Behandlung verlegt werden. Zunächst ohne Ausgang, aber da er alle Absprachen zuverlässig einhielt, erhielt er schrittweise Lockerungen.

Zaghaft wagte er, sich mit seiner Erkrankung und den Delikten auseinanderzusetzen. Er schämte sich in Grund und Boden. In der Therapie setzte er im Laufe von Monaten sein Lebenspuzzle neu zusammen und begann, die Erkrankung als etwas, das zu seinem Leben dazu gehört, zu begreifen. Gemeinsam mit seiner Therapeutin nahm er Kontakt zur mittlerweile 80-jährigen Mutter auf, die ihn auch in der Klinik besuchte. Dort lebt er inzwischen auf einer Wohngruppenstation, arbeitet in der Werkstatt der Klinik und probiert aus, wie weit er in der Lage ist, den Alltag eigenständig zu meistern. Mit dem Traum, in den eigenen vier Wänden ganz alleine zu leben, wird es vermutlich so schnell nichts werden. „Die Vereinzelung ist für Sie gefährlich“, hat ihm seine Ärztin gesagt. Deshalb wird er zunächst einen Platz im Ambulant Betreuten Wohnen bekommen.

An Weihnachten wird er – zum ersten Mal seit 20 Jahren – seine Mutter in Karlsruhe besuchen und bei ihr übernachten. Akribisch hat er diesen Schritt vorbereitet. Und sich auch einen Notfallplan zurechtgelegt. Sollte ihm die Nähe zu viel werden, will er spazierengehen. **Aber er freut sich auf die gemeinsame Zeit.**

* Name geändert

..... Kapitel II

Die wichtigsten
Paragrafen
Gesetzesauszüge

3

Monate kann das Gericht gemäß § 67h StGB die ausgesetzte Unterbringung nach § 63 oder § 64 StGB zur Krisenintervention wieder in Vollzug setzen.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 20 StGB: Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen _____
Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21 StGB: Verminderte Schuldfähigkeit _____ Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

§ 61 StGB: Übersicht _____
Maßregeln der Besserung und Sicherung sind

- die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus,
- die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt,
- die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung,
- die Führungsaufsicht,
- die Entziehung der Fahrerlaubnis,
- das Berufsverbot.

§ 63 StGB: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus _____ Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist. Handelt es sich bei der begangenen rechtswidrigen Tat nicht um eine im Sinne von Satz 1 erhebliche Tat, so trifft das Gericht eine solche Anordnung nur, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Täter infolge seines Zustandes derartige erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.

§ 64 StGB: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt _____

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt (...) zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

§ 67b StGB: Aussetzung zugleich mit der Anordnung _____

(1) Ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt an, so setzt es zugleich deren Vollstreckung zur Bewährung aus, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Zweck der Maßregel auch dadurch erreicht werden kann. Die Aussetzung unterbleibt, wenn der Täter noch Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, die gleichzeitig mit der Maßregel verhängt und nicht zur Bewährung ausgesetzt wird.

(...)

§ 67d StGB: Dauer der Unterbringung _____

(1) Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt darf zwei Jahre nicht übersteigen. Die Frist läuft vom Beginn der Unterbringung an. Wird vor einer Freiheitsstrafe eine daneben angeordnete freiheitsentziehende Maßregel vollzogen, so verlängert sich die Höchstfrist um die Dauer der Freiheitsstrafe, soweit die Zeit des Vollzugs der Maßregel auf die Strafe angerechnet wird.

(2) Ist keine Höchstfrist vorgesehen oder ist die Frist noch nicht abgelaufen, so setzt das Gericht die weitere Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung aus, wenn zu erwarten ist, dass der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine erheblichen rechtswidrigen Taten mehr begehen wird. (...) Mit der Aussetzung (...) tritt Führungsaufsicht ein.

(...)

(5) Das Gericht erklärt die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für erledigt, wenn die Voraussetzungen des § 64 Satz 2 nicht mehr vorliegen. Mit der Entlassung aus dem Vollzug der Unterbringung tritt Führungsaufsicht ein.

(6) Stellt das Gericht nach Beginn der Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus fest, dass die Voraussetzungen der Maßregel nicht mehr vorliegen oder die weitere Vollstreckung der Maßregel unverhältnismäßig wäre, so erklärt es sie für erledigt. Dauert die Unterbringung sechs Jahre, ist ihre Fortdauer in der Regel nicht mehr verhältnismäßig, wenn nicht die Gefahr besteht, dass der Untergebrachte infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder in die Gefahr einer schweren körperlichen oder seelischen Schädigung gebracht werden. Sind zehn Jahre der Unterbringung vollzogen, gilt Absatz 3 Satz 1 entsprechend. Mit der Entlassung aus dem Vollzug der Unterbringung tritt Führungsaufsicht ein. Das Gericht ordnet den Nichteintritt der Führungsaufsicht an, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene auch ohne sie keine Straftaten mehr begehen wird.

§ 67e StGB: Überprüfung _____

(1) Das Gericht kann jederzeit prüfen, ob die weitere Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung auszusetzen oder für erledigt zu erklären ist. Es muss dies vor Ablauf bestimmter Fristen prüfen.

(2) Die Fristen betragen bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt sechs Monate, in einem psychiatrischen Krankenhaus ein Jahr, in der Sicherungsverwahrung ein Jahr, nach dem Vollzug von zehn Jahren der Unterbringung neun Monate.

(3) Das Gericht kann die Fristen kürzen. Es kann im Rahmen der gesetzlichen Prüfungsfristen auch Fristen festsetzen, vor deren Ablauf ein Antrag auf Prüfung unzulässig ist.

(4) Die Fristen laufen vom Beginn der Unterbringung an. Lehnt das Gericht die Aussetzung oder Erledigungserklärung ab, so beginnen die Fristen mit der Entscheidung von neuem.

§ 67g StGB: Widerruf der Aussetzung _____

(1) Das Gericht widerruft die Aussetzung einer Unterbringung, wenn die verurteilte Person

1. während der Dauer der Führungsaufsicht eine rechtswidrige Tat begeht,
2. gegen Weisungen nach § 68b gröblich oder beharrlich verstößt oder
3. sich der Aufsicht und Leitung der Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers oder der Aufsichtsstelle beharrlich entzieht und sich daraus ergibt, dass der Zweck der Maßregel ihre Unterbringung erfordert. (...)

(2) Das Gericht widerruft die Aussetzung einer Unterbringung nach den §§ 63 und 64 auch dann, wenn sich während der Dauer der Führungsaufsicht ergibt, dass von der verurteilten Person infolge ihres Zustands rechtswidrige Taten zu erwarten sind und deshalb der Zweck der Maßregel ihre Unterbringung erfordert.

(3) Das Gericht widerruft die Aussetzung ferner, wenn Umstände, die ihm während der Dauer der Führungsaufsicht bekannt werden und zur Versagung der Aussetzung geführt hätten, zeigen, dass der Zweck der Maßregel die Unterbringung der verurteilten Person erfordert.

(4) Die Dauer der Unterbringung vor und nach dem Widerruf darf insgesamt die gesetzliche Höchstfrist der Maßregel nicht übersteigen.

(5) Widerruft das Gericht die Aussetzung der Unterbringung nicht, so ist die Maßregel mit dem Ende der Führungsaufsicht erledigt.

(6) Leistungen, die die verurteilte Person zur Erfüllung von Weisungen erbracht hat, werden nicht erstattet.

§ 67h StGB: Befristete Wiederinvollzugsetzung;
Krisenintervention _____

(1) Während der Dauer der Führungsaufsicht kann das Gericht die ausgesetzte Unterbringung nach § 63 oder § 64 für eine Dauer von höchstens drei Monaten wieder in Vollzug setzen, wenn eine akute Verschlechterung des Zustands der aus der Unterbringung entlassenen Person oder ein Rückfall in ihr Suchtverhalten eingetreten ist und die Maßnahme erforderlich ist, um einen Widerruf nach § 67g zu vermeiden. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 kann es die Maßnahme erneut anordnen oder ihre Dauer verlängern; die Dauer der Maßnahme darf insgesamt sechs Monate nicht überschreiten. § 67g Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht hebt die Maßnahme vor Ablauf der nach Absatz 1 gesetzten Frist auf, wenn ihr Zweck erreicht ist.

Strafprozessordnung (StPO)

§ 81 StPO: Unterbringung in psychiatrischem Krankenhaus _____

(1) Zur Vorbereitung eines Gutachtens über den psychischen Zustand des Beschuldigten kann das Gericht nach Anhörung eines Sachverständigen und des Verteidigers anordnen, dass der Beschuldigte in ein öffentliches psychiatrisches Krankenhaus gebracht und dort beobachtet wird.

(2) Das Gericht trifft die Anordnung nach Absatz 1 nur, wenn der Beschuldigte der Tat dringend verdächtig ist. Das Gericht darf diese Anordnung nicht treffen, wenn sie zu der Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung außer Verhältnis steht.

(3) Im vorbereitenden Verfahren entscheidet das Gericht, das für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständig wäre.

(4) Gegen den Beschluss ist sofortige Beschwerde zulässig. Sie hat aufschiebende Wirkung.

(5) Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach Absatz 1 darf die Dauer von insgesamt sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 126a StPO: Unterbringungsbefehl _____

(1) Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, dass jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 des Strafgesetzbuches) begangen hat und dass seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt angeordnet werden wird, so kann das Gericht durch Unterbringungsbefehl die einstweilige Unterbringung in einer dieser Anstalten anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert.

(...)

(3) Der Unterbringungsbefehl ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen der einstweiligen Unterbringung nicht mehr vorliegen oder wenn das Gericht im Urteil die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt nicht anordnet. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels darf die Freilassung nicht aufgehoben werden. § 120 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Hat der Untergebrachte einen gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten im Sinne des § 1906 Abs. 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches, so sind Entscheidungen nach Absatz 1 bis 3 auch diesem bekannt zu geben.

§ 453c StPO: Vorläufige Maßnahme _____

(1) Sind hinreichende Gründe für die Annahme vorhanden, dass die Aussetzung widerrufen wird, so kann das Gericht bis zur Rechtskraft des Widerrufsbeschlusses, um sich der Person des Verurteilten zu versichern, vorläufige Maßnahmen treffen, notfalls, unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 2 Nr. 1 oder 2, oder, wenn bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, dass der Verurteilte erhebliche Straftaten begehen werde, einen Haftbefehl erlassen. (...)

§ 463 StPO: Vollstreckung der Maßregeln der Besserung und Sicherung _____

(...)

(4) Im Rahmen der Überprüfung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 des Strafgesetzbuches) nach § 67e des Strafgesetzbuches ist eine gutachterliche Stellungnahme der Maßregelvollzugseinrichtung einzuholen, in der der Verurteilte untergebracht ist. Das Gericht soll nach jeweils drei Jahren, ab einer Dauer der Unterbringung von sechs Jahren nach jeweils zwei Jahren vollzogener Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus das Gutachten eines Sachverständigen einholen. Der Sachverständige darf weder im Rahmen des Vollzugs der Unterbringung mit der Behandlung der untergebrachten Person befasst gewesen sein noch in dem psychiatrischen Krankenhaus arbeiten, in dem sich die untergebrachte Person befindet noch soll er das letzte Gutachten bei einer vorangegangenen Überprüfung erstellt haben. Der Sachverständige, der für das erste Gutachten im Rahmen einer Überprüfung der Unterbringung herangezogen wird, soll auch nicht das Gutachten in dem Verfahren erstellt haben, in dem die Unterbringung oder deren späterer Vollzug angeordnet worden ist. Mit der Begutachtung sollen nur ärztliche oder psychologische Sachverständige beauftragt werden, die über forensisch-psychiatrische Sachkunde und Erfahrung verfügen. Dem Sachverständigen ist Einsicht in die Patientendaten des Krankenhauses über die untergebrachte Person zu gewähren. § 454 Abs. 2 gilt entsprechend. Der untergebrachten Person, die keinen Verteidiger hat, bestellt das Gericht für die Überprüfung der Unterbringung, bei der nach Satz 2 das Gutachten eines Sachverständigen eingeholt werden soll, einen Verteidiger.

(...)

Strafvollzugsgesetz (StVollzG)

§ 109 StVollzG: Antrag auf gerichtliche Entscheidung _____

(1) Gegen eine Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafvollzuges oder des Vollzuges freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung kann gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Mit dem Antrag kann auch die Verpflichtung zum Erlass einer abgelehnten oder unterlassenen Maßnahme begehrt werden.

(2) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, durch die Maßnahme oder ihre Ablehnung oder Unterlassung in seinen Rechten verletzt zu sein. (...)

§ 136 StVollzG: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus _____ Die Behandlung des Untergebrachten in einem psychiatrischen Krankenhaus richtet sich nach ärztlichen Gesichtspunkten. Soweit möglich, soll er geheilt oder sein Zustand so weit gebessert werden, dass er nicht mehr gefährlich ist. Ihm wird die nötige Aufsicht, Betreuung und Pflege zuteil.

§ 137 StVollzG: Unterbringung in einer Entziehungsanstalt _____ Ziel der Behandlung des Untergebrachten in einer Entziehungsanstalt ist es, ihn von seinem Hang zu heilen und die zugrunde liegende Fehlhaltung zu beheben.

§ 138 StVollzG: Anwendung anderer Vorschriften _____

(1) Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt richtet sich nach Landesrecht, soweit Bundesgesetze nichts anderes bestimmen. (...)

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) Baden-Württemberg

§ 32 PsychKHG: Geltungsbereich _____

- (1) Die folgenden Vorschriften regeln den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) und in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB).
- (2) Sie gelten entsprechend für die befristete Wiederinvollzugsetzung nach § 67h StGB, den Vollzug der einstweiligen Unterbringung nach § 126a der Strafprozessordnung (StPO), die Unterbringung zur Beobachtung nach § 81 StPO, die Unterbringung nach den §§ 7 und 73 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), den Vollzug eines Sicherungshaftbefehls bei der Aussetzung von freiheitsentziehenden Sicherungsmaßregeln entsprechend § 453c StPO, soweit die jeweiligen dortigen Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 33 PsychKHG: Ziele des Maßregelvollzugs _____

- (1) Durch die Behandlung im Maßregelvollzug soll die untergebrachte Person so weit möglich geheilt oder ihr Zustand so weit verbessert werden, dass sie nicht mehr gefährlich und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich ist. Bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB soll die untergebrachte Person durch die Behandlung von ihrem Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, geheilt werden. Der Vollzug dient gleichermaßen der Sicherung der untergebrachten Person zum Schutz der Allgemeinheit.
- (2) Der Vollzug hat auf eine selbstständige Lebensführung vorzubereiten, persönliche familiäre und soziale Kontakte sollen gefördert und aufrechterhalten, auf eine berufliche Eingliederung soll hingearbeitet werden.
- (3) Die Gestaltung des Vollzugs hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich zu entsprechen. Schädlichen Folgen der Freiheitseinschränkung ist entgegenzuwirken.
- (4) Die Vollzugsziele sollen in möglichst kurzer Zeit erreicht werden.

§ 35 PsychKHG: Aufsicht _____

- (1) Die Aufsicht über die Durchführung des Maßregelvollzugs obliegt dem Sozialministerium.
- (2) Dieses übt die Rechts- und die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen aus.
- (...)

§ 37 PsychKHG: Durchführung des Maßregelvollzugs _____

- (1) Die im Maßregelvollzug untergebrachten Personen werden so untergebracht, behandelt und betreut, dass der Unterbringungszweck bei geringstmöglichem Eingriff in die persönliche Freiheit erreicht wird.
- (2) Die untergebrachte Person ist verpflichtet, an Therapieangeboten der Einrichtung nach ihren Möglichkeiten teilzunehmen.
- (...)

§ 38 PsychKHG: Behandlung und Behandlungsplanung _____

- (1) Die untergebrachte Person hat Anspruch auf die notwendige Behandlung. § 20 gilt entsprechend.
- (2) Die Behandlung richtet sich nach ärztlich-therapeutischen Gesichtspunkten. Sie umfasst die notwendigen Untersuchungen sowie insbesondere ärztlich-therapeutische, psychotherapeutische, pflegerische, beschäftigungs- und arbeitstherapeutische, heilpädagogische, sozialpädagogische und schulische Maßnahmen.
- (3) Die Behandlung wegen der Erkrankung, die zur Unterbringung geführt hat, erfolgt nach einem Behandlungsplan. Dieser ist mit der untergebrachten Person zu erörtern.

§ 51 PsychKHG: Beurlaubung und Vollzugslockerungen _____

- (1) Beurlaubungen und Vollzugslockerungen, bei denen eine Aufsicht durch Bedienstete der Einrichtung nicht gewährleistet ist, können von der Maßregelvollzugseinrichtung nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen die untergebrachte Person geführt hat, gewährt werden.
- (2) Vollzugslockerungen zur Vorbereitung der Entlassung, sofern danach eine Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung zu erwarten ist (extramurale Belastungserprobung), sind in der Regel bis zu sechs Monate möglich. In besonders begründeten Fällen ist eine Verlängerung der Belastungserprobung möglich.
- (3) Bei erstmaliger Gewährung von Beurlaubung aus dem geschlossenen Vollzug und bei Vollzugslockerungen nach Absatz 2 kann die Staatsanwaltschaft bei untergebrachten Personen, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen eines schweren Gewaltdelikts untergebracht sind, in der Regel die Vorlage eines unabhängigen Zweitgutachtens verlangen.
- (4) Beurlaubung und Vollzugslockerungen dürfen nicht gewährt werden, wenn zu befürchten ist, dass sich die untergebrachte Person dem Vollzug der Maßregel entziehen oder die Beurlaubung oder die Vollzugslocke-

rung missbrauchen wird, oder wenn sonst der Zweck der Maßregel gefährdet würde.

(5) Die Beurlaubung kann mit Auflagen, insbesondere der Verpflichtung zur Weiterführung der ärztlichen Behandlung, verbunden werden. Die Beurlaubung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn Auflagen nicht befolgt werden.

§ 52 PsychKHG: Nachsorgende Hilfen, Forensische Ambulanzen

(1) Nachsorgende Hilfen sollen in enger Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und Forensischen Ambulanzen, Einrichtungen und Diensten des Teil 2 dieses Gesetzes sowie der ambulanten Suchthilfe, niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern, psychiatrischen Institutsambulanzen, zuständigen Kostenträgern, der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht rechtzeitig eingeleitet werden, sodass eine weiterhin erforderliche Betreuung der aus der Unterbringung entlassenen Person gesichert ist. Sie dienen auch der Fortsetzung und dem Abschluss von in der Einrichtung im Rahmen der Behandlung begonnenen Maßnahmen.

(2) Die nachsorgenden Hilfen sind auf das Ziel der Stabilisierung erreichter Behandlungsfortschritte, der Eingliederung in die Gemeinschaft und frühzeitiger Erkennung von Krisensituationen auszurichten.

(3) Die Einrichtung hat dem Gericht im Benehmen mit der Forensischen Ambulanz bei Bewährungsverfahren geeignete Vorschläge für Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht zu unterbreiten.

§ 54 PsychKHG: Besuchskommissionen und Beschwerdemöglichkeiten

(1) Die Vorschriften über die Besuchskommissionen in § 27 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die in § 27 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 3 genannten Personen jeweils Erfahrung auf dem Gebiet des Maßregelvollzugs aufweisen müssen und die in § 27 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 genannte Person eine Richterin oder ein Richter einer Strafvollstreckungskammer ist.

(2) Neben den in § 27 Absatz 1 und 5 genannten Beschwerdemöglichkeiten bleiben die Rechtsbehelfe nach § 138 Absatz 3 und den §§ 109 bis 121 des Strafvollzugsgesetzes unberührt.

Weitere Vorschriften des PsychKHG zum Maßregelvollzug, insbesondere auch bezüglich Beschäftigung und Freizeit, Besuchsrecht, Telefon-, Schrift- und Paketverkehr, Hausordnung, Kosten, Zuwendungen, Arbeitsentgelt, besonderer Sicherungsmaßnahmen und unmittelbaren Zwangs finden sich online unter:

- https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/6000/15_6129_D.pdf

§ 20

StGB regelt die Voraussetzungen für Schuldunfähigkeit.

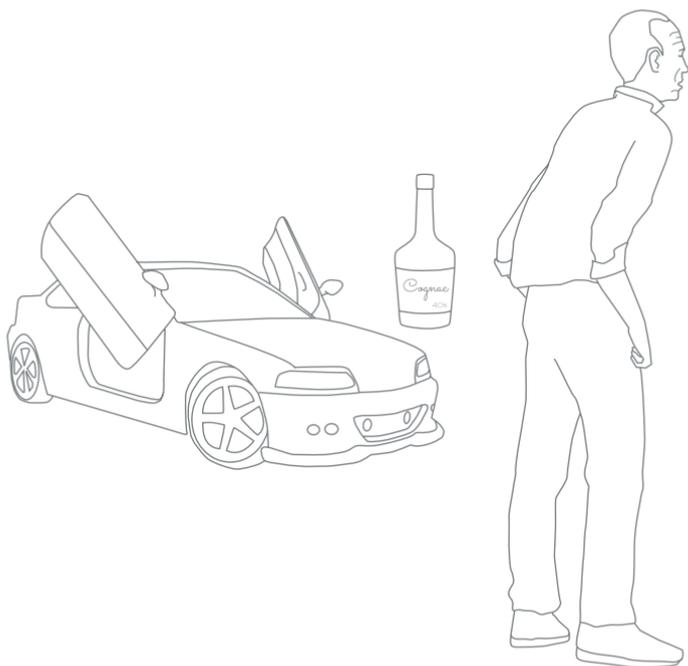
Entwicklung in die Kriminalität hinein und aus ihr heraus

Mit 15 Jahren schlägt er das erste Mal zurück. — Zum wiederholten Mal kommt er betrunken zu spät nach Hause. Da trifft ihn ein schwerer Gegenstand im Rücken. Er verprügelt seinen bis dahin so gefürchteten Vater und droht: „Du fasst mich nie wieder an.“ Bis dahin ist Franz Altmaiers* Leben von Gewalt und auch Unsicherheit geprägt.

Der heute 60-Jährige wächst in bürgerlichen Verhältnissen auf. In einem besseren Frankfurter Wohnviertel bei seinen Eltern, die sich ein Mädchen gewünscht hätten und sich mit der Erziehung ihres Sohnes überfordert fühlen. Die ihn mal über die Maßen behüten und materiell verwöhnen, mal mit fürchterlichen Strafen überziehen. Die Mutter macht den Vater zum Richter über die Vergehen, derer sich der Junge im Laufe der Woche schuldig gemacht hat. Der Vater, ein hoher Beamter, kann dann auch mal zu nächtlichen Prügelattacken anheben. Manchmal geschieht aber auch einfach gar nichts. „Ich wusste nie, was mich erwartete, wenn ich etwas angestellt hatte. Und manchmal wusste ich gar nicht, dass ich überhaupt etwas angestellt hatte“, blickt Altmaier zurück.

Gewalt lernt Franz Altmaier bereits in seiner Kindheit als wirksame Bewältigungsstrategie kennen. Als der Junge mit einem blauen Auge von der Schule heimkommt, droht der Vater, sollte er ihm nochmals als solcher Schwächling unter die Augen treten, werde er ihm das andere Auge ebenfalls blau schlagen. Mit 13 Jahren beginnt Franz Altmaier, Alkohol zu trinken und hat bald erste schwere Rausche. Wenn sein Vater gut aufgelegt ist, darf der Junge bereits als Zwölfjähriger mit dem BMW des Vaters auf dem Grundstück seine Runden drehen. Heimlich fährt er mit dem Auto auch auf der Straße, bis er seinen ersten Unfall verursacht. Für die Schule interessiert er sich nicht, für Autos um so

mehr. Er will Kfz-Mechaniker werden. Doch die Mutter drängt ihn in eine Frisör-Lehre. Die bricht er im zweiten Lehrjahr ab. Er weigert sich, Männer zu frisieren. Er beginnt, illegal Autos aufzutunen, bricht Autos auf, fährt ohne Führerschein, schüttet Alkohol in sich hinein und konsumiert Cannabis. Er übernimmt Knochenjobs für andere, ist bald gefürchteter Geldeintreiber und Bewacher der Prostituierten in einschlägigen Frankfurter, später auch Ulmer Vierteln. Die Angst der anderen vor seinen Gewaltausbrüchen verwechselt er mit Respekt. Als 20-Jähriger verübt er im Prostituiertenmilieu sein erstes Sexualdelikt. Wenig später versucht er, eine ältere Frau, der er zuvor im Garten geholfen hat, in deren Schlafzimmer zu vergewaltigen. Er lässt erst von ihr ab, als ihn ihre Worte erreichen: „Ich könnte deine Oma sein.“ Wenige Tage nach der Entlassung aus der Haft vergewaltigt er alkoholisiert eine ebenfalls betrunkene Nachbarin, mit der er ein paar Stunden zuvor in deren Wohnung getrunken hat und sich „nett miteinander unterhalten“ hätte.



Insgesamt 20 Jahre Haftenerfahrung im Justizvollzug, in sozialtherapeutischen und Entziehungsanstalten bringt Franz Altmaier mit, als er mit 47 Jahren vom Gericht in den Maßregelvollzug eingewiesen wird. 27 Vorstrafen sind registriert, Einbrüche, Sachbeschädigungen, gefährliche Körperverletzungen, Bedrohung, Zuhälterei, versuchte Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung und Straßenverkehrsdelikte. Seine Psychologin spricht von einer „kontinuierlichen Hineinentwicklung in die Kriminalität“. Der Psychiater attestiert ihm eine dissoziale Persönlichkeit sowie eine starke Abhängigkeit von Alkohol – untypische Voraussetzungen für die Unterbringung in der Psychiatrie.

Im Maßregelvollzug fällt er gewalttätig auf, bedroht seine Therapeutin und wird deshalb in den Strafvollzug zurückgeführt. War er bei vorhergehenden Gefängnisaufenthalten durch Gewalt aufgefallen und teils mit hoher Sicherheitsstufe, teils isoliert verwahrt worden, so beginnt er nun in der Justizvollzugsanstalt, über sein Leben nachzudenken und stellt fest: „Ich gehöre nicht mehr hierher.“

Therapiewillig kommt er ein zweites Mal in die Klinik für Forensische Psychiatrie. Der Patient weint viel. Er erzählt, wie er schon früh viele Ängste, plötzliche Stimmungsschwankungen und starke Zweifel hatte, und dass er versuchte, sie mit Alkohol zu behandeln. Jetzt wird zusätzlich eine bipolare Störung diagnostiziert.

Eine Therapie mit stimmungsausgleichender Medikation hilft ihm, sich mit seiner Geschichte und seinen Delikten auseinanderzusetzen. Stark tätowiert, selbst die Brusthaare werden beim Ansatz des Ergrauens getönt, breite Silberkette, durch täglichen Kraftsport geformte Oberarme, die er durch ein knappes Muskelshirt stolz in Szene zu setzen versucht: Die äußere Aufmachung passt nicht mehr zu seiner veränderten inneren Einstellung, zu seinem Alter und zu seinem in Wirklichkeit geschwächten Körper. Altmaier versteht nicht, dass dieses Auftreten andere abschreckt. Er will doch nur sein Alter verbergen. Tatsächlich macht er in acht Jahren Therapie eine auch für die Fachleute erstaunliche Entwicklung durch.

Vor drei Jahren entlassen ins Intensiv Ambulant Betreute Wohnen, muss er regelmäßig Medikamente einnehmen und wird betreut über die Forensisch-Psychiatrische Ambulanz. Er steht außerdem unter Führungsaufsicht, unter zusätzlicher polizeilicher Kontrolle. Über sein Leben zieht er niedergedrückt Bilanz. Während andere bei alten Popsongs oder historischen Ereignissen an die erste Jugendliebe denken oder in Erinnerungen schwelgen, verbindet er die Lieder mit Bruchsal, die für die Jugend dieser Welt hoffnungsvolle Zeit, als John F. Kennedy Präsident der Vereinigten Staaten wurde, mit Stammheim. Durch viele falsche Entscheidungen hat er eine Richtung eingeschlagen, die ihn in eine randständige Position gebracht haben. Heute ist er ein gebrechlicher, vorgealterter Mann.

* Name geändert

Kapitel III

Landgerichtsbezirke und
Maßregelvollzugseinrichtungen

0,7

*Prozent aller polizeilich registrierten Straftaten
sind Sexualdelikte.*

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, BKA, 2016, V 2.0)

Landgerichtsbezirke und Maßregelvollzugseinrichtungen

Das regionale Einzugsgebiet der Maßregelvollzugskliniken bestimmt sich nach einem Vollstreckungsplan gemäß § 20 Justizvollzugsgesetzbuch I Baden-Württemberg.

Dieser ist nach Gerichtsbezirken gegliedert. Die jeweils gültige Fassung ist online veröffentlicht:

➤ www.vollstreckungsplan.online/bw

Legende

- Landgericht
- Oberlandesgericht
- Zentren für Psychiatrie mit Maßregelvollzug





Cool zu sein ist wichtiger als Behandlung

Begeht eine Person Straftaten im Rausch oder sind diese auf die Abhängigkeit zurückzuführen und sind weitere erhebliche Straftaten zu erwarten, soll das Gericht die Unterbringung und Therapie in einer Entziehungsanstalt verfügen, wenn die Behandlung Erfolg verspricht. Der Verlauf der Therapie wird halbjährlich durch ein Gericht überprüft. Wenn keine hinreichend konkrete Aussicht auf einen Behandlungserfolg mehr besteht, wird die Unterbringung gerichtlich erledigt und die Person in den Strafvollzug zur Verbüßung der restlichen Freiheitsstrafe verlegt. Das betrifft im Bundesdurchschnitt jede zweite Person, die zuvor vom Gericht mit guter Behandlungsprognose eingewiesen wurde.

Er stammt aus gut bürgerlichen Verhältnissen, wächst mit seiner jüngeren Schwester bei seiner deutschen Mutter und seinem aus Afghanistan stammenden Vater auf. Die Erziehung ist streng und konsequent. Aber Martin Omar-Müller*, Jahrgang 1991, wollte immer nur cool sein. Mit zwölf Jahren beginnt er, Zigaretten zu rauchen, ein Jahr später konsumiert er Cannabis, mit 14 Alkohol und im Erwachsenenalter Kokain. In der frühen Jugend schicken ihn die Eltern wegen seines schwierigen Verhaltens für ein Jahr zu Verwandten nach Afghanistan. Der Vater wünscht sich eine strengere Erziehung für den Sohn, als dies in Deutschland üblich ist.

Nach der Rückkehr in seine Heimat Heilbronn verhält sich der enttäuschte Martin, der sich mehr als Afghane fühlt denn als Deutscher, rebellisch. Vorbilder sucht er sich im kriminellen Milieu. Dort erwartet er für sich Macht, Status, Männlichkeit und Erfolg.



Im Alter von 14 Jahren wird seine erste Körperverletzung aktenkundig. Verurteilungen wegen Nötigung, Diebstählen, weiteren Körperverletzungen und räuberischer Erpressung kennzeichnen Omar-Müllers weiteren Lebensweg. Wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Handel und Diebstahl wird er – mittlerweile 24 Jahre alt – zu zwei Jahren Haft verurteilt. Das Gericht ordnet die Unterbringung im Maßregelvollzug an. Fast drei Jahre seines Lebens hat er zu diesem Zeitpunkt hinter Gittern verbracht.

Bei der Aufnahme in der Klinik zeigt das Drogenscreening ein negatives Ergebnis, gegenüber dem Personal gibt er sich höflich und zuvorkommend. Er findet sich schnell zurecht und fasst auch in der Patientengruppe gut Fuß. Bereits am vierten Tag gibt es den ersten Konflikt und eine körperliche Auseinandersetzung mit Mitpatienten. Obwohl nachgewiesenermaßen nicht der Auslöser, nimmt er die Schuld auf sich, ohne einen Gedanken an mögliche Konsequenzen für den Therapieverlauf zu verschwenden. Er will kein „Verräter“ sein. Auf eine therapeutisch tragfähige Beziehung kann er sich nicht einlassen, das Klinikpersonal betrachtet er als Gegner und „Schließer“. Nur einmal öffnet er sich der Therapeutin nach einer verbindenden Erfahrung beim gemeinsamen Sport am Sommerfest.

Auch während der weiteren Monate lässt sich mit dem Patienten keine Motivation zur Abstinenz erarbeiten. Nach eigener Aussage kann sich Martin Omar-Müller ein Leben ohne Cannabis nicht vorstellen. In der Klinik konsumiert er Drogen, die von Mitpatienten oder Besuchern eingeschmuggelt worden sind, so dass er kurzfristig isoliert und engmaschig überwacht werden muss. Im weiteren Verlauf liegen mehrere Drogenscreenings vor, in denen synthetische Cannabinoide nachgewiesen wurden. Zwar lässt Omar-Müller sich in der Folge zeitweise auf die Therapie ein, sich gleichzeitig aber immer wieder von Mitpatienten leiten, die zu der Zeit in der Klinik versuchen, eigene Regeln in der Patientengruppe zu etablieren, die einer Therapie entgegenstehen. Was diese Mitpatienten sagen und fordern, ist ihm stets wichtiger als Vorgaben der Mitarbeitenden oder gar die Hausordnung.

Nach einem erneuten Rückfall wird Omar-Müller in den Krisenbereich verlegt, wo er jeglichen Kontakt zum Klinikpersonal ablehnt, auch fluchtgefährdet wirkt. Für die Therapeuten nicht mehr einschätzbar, wird bei Gericht die juristische Erledigung der Maßregel angeregt. Verbunden ist dies mit der Vollstreckung der restlichen Freiheitsstrafe. Gegen diesen Beschluss legt Omar-Müller zunächst Beschwerde ein, zieht diese aber später zurück. **Er wird zur Verbüßung seiner restlichen Freiheitsstrafe in die Justizvollzugsanstalt verlegt.**

Stolz auf seinen Weg in der Therapie

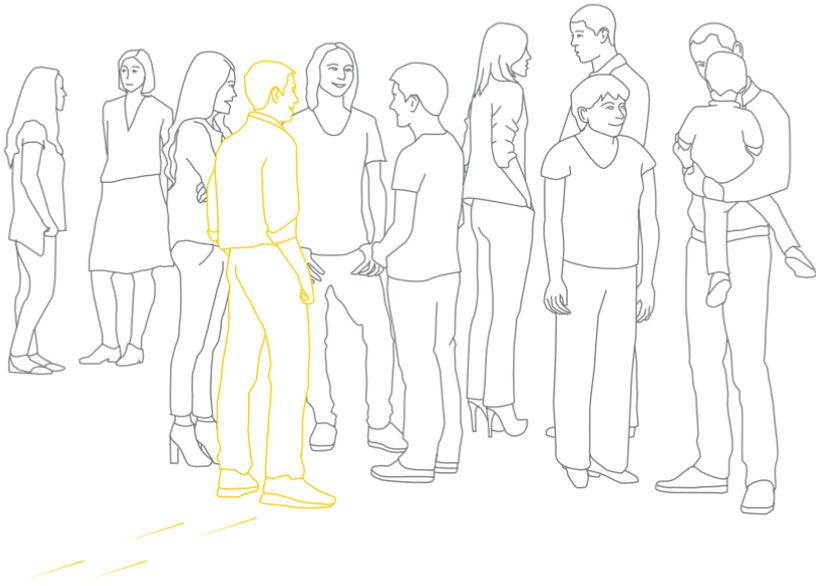
Hingegen haben Patientinnen und Patienten, die sich im Maßregelvollzug gemäß §64 StGB behandeln lassen und sich dort mit ihrer Lebensbiografie, ihrem Suchtverhalten und ihrer Straftat auseinandersetzen, durchaus gute Perspektiven. Viele nutzen die Zeit, um beispielsweise einen Schulabschluss nachzuholen. Sie verlassen nach abgeschlossener Therapie die Einrichtung mit günstiger Prognose und schlagen einen guten Weg für ihr weiteres Leben ein.

„Ich bin stolz auf das, was ich in der Therapie erreicht habe und dass ich mich gut und unproblematisch wieder in die Gesellschaft integrieren konnte. Zum Glück hat mich meine Familie nicht aufgegeben.“ Nüchtern und selbstkritisch zieht Florian Kuhn* Bilanz über sein bisheriges Leben. Seine Therapeutin pflichtet ihm bei: Der 28-Jährige hatte gute Ressourcen, auf die er in der Therapiezeit zurückgreifen konnte, und er ist intelligent. Er hatte vergleichsweise wenige Vorstrafen und keine Gewaltdelikte in seiner Biografie und konnte die Zeit in der Klinik nutzen persönlich nachzureifen.

Weil er in fast 50 nachgewiesenen Fällen mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen gehandelt hatte, wurde Kuhn zu sechs Jahren und zwei Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Gleichzeitig wurde vom Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. In der Klinik für Forensische Psychiatrie wurde bei dem Patienten eine Polytoxikomanie festgestellt. Er war über einen längeren Zeitraum abhängig von verschiedenen illegalen Substanzen, wie Betäubungs- und Aufputschmitteln.

Mit zwölf Jahren beginnt Kuhn zu rauchen, mit 14 auch Cannabis. Er beginnt zu dealen, nimmt als 15-Jähriger leistungssteigernde Amphetamine. Mit 19 Jahren konsumiert er Ecstasy, mit 23 Jahren zusätzlich Kokain, allerdings nur nasal, was ihn körperlich vergleichsweise unversehrt und nicht verwahrlost erscheinen lässt. Er wächst in behüteten Verhältnissen auf. Die Mutter ist selbstständige Unternehmerin, der Vater arbeitet freiberuflich zu Hause im Schwarzwald. Er stirbt, als Florian 16 Jahre alt ist. Bis dahin ist er seinem Sohn wichtige Bezugsperson. Als guter Schüler besucht Florian zunächst das Gymnasium, wechselt aber dann auf die Realschule. 2007 macht er seinen Fachhochschulabschluss. Florian führt das perfekte Doppelleben. Zu Hause mimt er den braven Sohn, auf der Straße den großen Dealer. Früh gerät er ins Visier von Großdealern, gewinnt dadurch Anerkennung, Macht, Einfluss und Kontrolle auch über andere und erweist sich als geschäftstüchtig auch in mafiosen Strukturen.

Eine kurze Abstinenzzeit verordnet er sich selbst während seiner Zeit bei der Bundeswehr, wird allerdings rückfällig und dort erwischt beim Diebstahl von Medikamenten. Eine Lehre als Laborant muss er abbrechen, weil er während der Probezeit auch hier Medikamente entwendet. Trotzdem pflegt er einen aufwändigen Lebensstil, materielle Werte stehen an oberster Stelle. Nach seiner Verurteilung verbringt er zunächst 13 Monate im Vorwegvollzug, ehe er auf die Aufnahmestation der Forensischen Klinik kommt. Dort gibt er sich anfangs oberflächlich, spricht schnell und undeutlich, präsentiert sich gleichzeitig makellos und kompetent. „Äußerlich proper aber seelisch-moralisch verwahrlost“, notiert die Psychologin in der Patientenakte. Ein halbes Jahr nach seiner Aufnahme in den Maßregelvollzug wird Kuhn auf die Therapiestation verlegt, beginnt sich intensiv mit seiner Krankheit auseinanderzusetzen.



Im Stationsalltag muss der Patient lernen, anderen das Kommando zu überlassen, sich anzupassen, unterzuordnen und Regeln einzuhalten. Er muss mit wenig Taschengeld auskommen, auf die Lebensmittel und teure Markenkleidung, die die Mutter ihm in die Klinik bringen will, verzichten. Eine frühere Schulfreundin hält Kontakt zu ihm, es entwickelt sich eine Beziehung. Die Mutter und die Freundin bereiten ihm den so wichtigen sozialen Empfangsraum nach der Entlassung. Auch eine berufliche Perspektive hat sich ergeben. Der Betrieb, bei dem er während seines Praktikums offen über seine Vergangenheit gesprochen und durch gute Leistung überzeugt hat, hat ihm einen kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Ausbildungsplatz angeboten.

Mittlerweile ist Florian Kuhn mit seiner Freundin zusammengezogen. Bei ihr verbrachte er die sogenannte „extramurale Belastungserprobung“ in der Nähe seines Heimatortes. Vor drei Wochen hat das Gericht ihn unter Auflagen entlassen und die restliche Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. **Kuhn besucht regelmäßig die Drogenberatung und muss seine Abstinenz nachweisen, nicht zuletzt, um seinen Führerschein machen zu können.**

* Name geändert

Zuständigkeiten in Baden-Württemberg

1

mal jährlich muss ein Richter mindestens Patienten persönlich anhören, die nach § 63 StGB im psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Bei der Unterbringung in der Entziehungsanstalt nach § 64 StGB finden zwei Anhörungen pro Jahr statt.

Zuständigkeiten in Baden-Württemberg _____ Die Zuständigkeit der Maßregelvollzugseinrichtungen für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß §§ 63, 64 StGB ergibt sich aus nachfolgendem Einweisungsplan:

Maßgeblicher Landgerichtsbezirk*	Maßgeblicher Amtsgerichtsbezirk*	§ 63 StGB Psychiatrisches Krankenhaus	§ 64 StGB Entziehungsanstalt
Baden-Baden		Emmendingen	Emmendingen
Ellwangen		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Weinsberg
Freiburg		Emmendingen	Emmendingen
Hechingen		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Reichenau
Heidelberg		Wiesloch	Calw
Heilbronn		Weinsberg	Weinsberg
Karlsruhe			Calw
	Bretten	Wiesloch	
	Bruchsal	Wiesloch	
	Ettlingen	Emmendingen	
	Karlsruhe	Wiesloch	
	Karlsruhe-Durlach	Wiesloch	
	Maulbronn	Wiesloch	
	Pforzheim	Emmendingen	
	Philippsburg	Wiesloch	
Konstanz		Reichenau	Reichenau
Mannheim		Wiesloch	Calw
Mosbach		Wiesloch	Weinsberg
Offenburg		Emmendingen	Emmendingen
Ravensburg		Südwürttemberg Standort Weissenau	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Rottweil		Reichenau	Reichenau
Stuttgart		Südwürttemberg Standort Weissenau	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Tübingen		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Ulm		Südwürttemberg Standort Bad Schussenried	Südwürttemberg Standort Zwiefalten
Waldshut-Tiengen		Reichenau	Reichenau

* nach § 53 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 24 StVollstrO

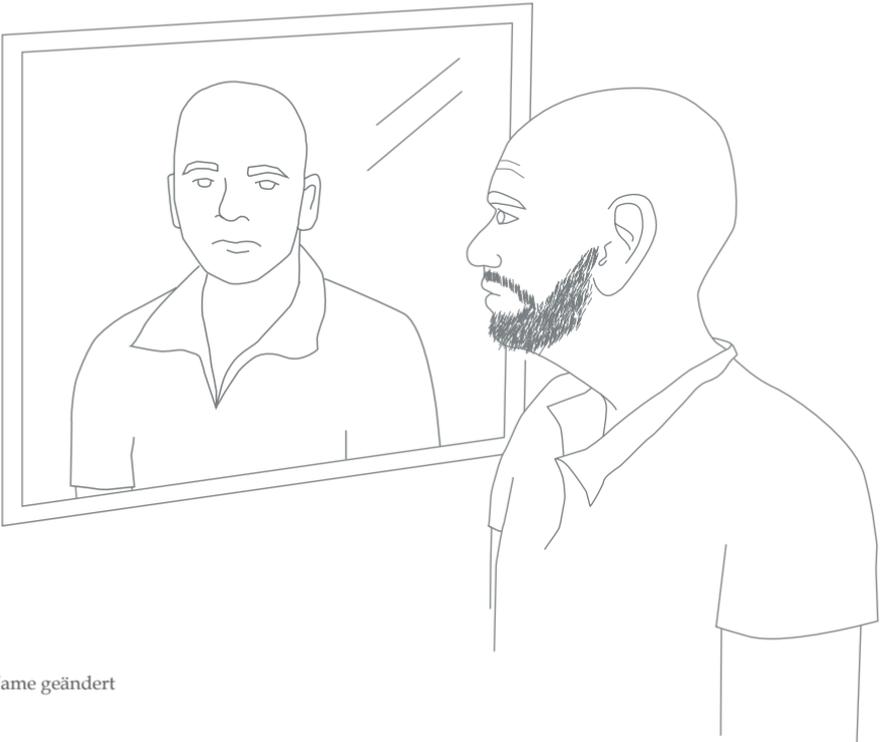
Ambulant ein tragfähiges Netz weben

John Walanga ist ungefähr 50.* — So genau weiß das niemand. Eine Geburtsurkunde gibt es nicht. Er selbst machte sich vermutlich um einiges jünger. Bei seiner Ankunft mit dem Schiff in Hamburg hat der aus Liberia stammende Mann als Geburtsdatum den 2. Februar 1976 angegeben. In seiner Heimat zählt Jugend als Vorteil. Wann Walanga das erste Mal an einer Psychose erkrankte, ist nicht bekannt. Wohl aber, dass er im Asylbewerberheim Stimmen hörte, Aliens im Schrank vermutete, die ihn vergiften wollten, und geheime Botschaften aus dem Fernsehprogramm zu empfangen glaubte. Ins psychiatrische Krankenhaus gebracht, warf er dort in großer Erregung Stühle und einen Tisch und verletzte eine Mitpatientin am Auge, so dass sie erblindete.

Während einer sich anschließenden Therapie im Maßregelvollzug mit schrittweiser Lockerung wurde Walanga während eines erlaubten Ausganges auf dem Klinikgelände erneut straffällig: Der HIV-infizierte Patient hatte ungeschützten Geschlechtsverkehr. Für diese Tat musste er nach Beendigung der Maßregel und erfolgreicher Therapie seiner psychischen Erkrankung neun Monate lang eine Gefängnisstrafe absitzen. Daraus wurde er probeweise ins Ambulant Betreute Wohnen entlassen und über die Forensische Ambulanz weiterhin betreut.

Als sein Ambulanz-Betreuer, der ihn schon aus seiner Zeit in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie kannte, längere Zeit im Urlaub war, traten bei Walanga erneut Krankheitssymptome auf. Er wühlte Maden unter der Haut und kratzte sich wund. Beim Gericht regte die Forensische Ambulanz daraufhin an, dass für eine Dauer von drei Monaten die Maßregel wieder in Kraft tritt. In dieser Zeit konnte Walanga sich in der Forensischen Klinik wieder stabilisieren. Zurück im Wohnheim, diesmal auf einer engmaschig begleiteten stationären

Wohngruppe, wird der Liberianer jetzt weiterhin vom Sozialarbeiter der Ambulanz betreut. Die Führungsaufsicht des Patienten wurde dafür um ein Jahr verlängert, so dass sich mit ihm gemeinsam eine intensivere ambulante Betreuung anbahnen lässt. „John Walanga hat gute Fähigkeiten, sich im Alltag zurechtzufinden, braucht aber ein enges sozialpsychiatrisches Netz, das ihn betreut“, berät der Sozialarbeiter mit dem Ambulanzzarzt. Er schlägt vor, dem Gericht zu empfehlen, den Patienten in drei Monaten ins Ambulant Betreute Wohnen zu entlassen: „Es wird gelingen, wenn das Netz, das wir weben, tragfähig ist.“



* Name geändert

Kapitel V

Ansprechpersonen



5-10

*Prozent der in Maßregelvollzugskliniken
Untergebrachten sind Frauen.*

Kliniken

Klinikum Nordschwarzwald
Im Lützenhardter Hof | 75365 Calw-Hirsau
☎ 07051 586-0 | @ info@kn-calw.de | www.kn-calw.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Medizinischer Direktor MRV: Matthias Wagner
☎ 07051 586-2000 | @ m.wagner@kn-calw.de

Pressekontakt
Matthias Wagner
☎ 07051 586-2000 | @ m.wagner@kn-calw.de

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen
Neubronnstraße 25 | 79312 Emmendingen
☎ 07641 461-0 | @ welcome@zfp-emmendingen.de
www.zfp-emmendingen.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Medizinischer Direktor, Chefarzt: Dr. Frank-Stefan Müller
☎ 07641 461-1072 | @ s.sonnenberg@zfp-emmendingen.de

Pressekontakt
Dr. Frank-Stefan Müller
☎ 07641 461-1072 | @ f.mueller@zfp-emmendingen.de

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden

Heidelberger Straße 1a | 69168 Wiesloch

☎ 06222 55-0 | @ info@pzn-wiesloch.de | www.pzn-wiesloch.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Chefarzt: Dr. Christian Oberbauer

☎ 06222 55-2007 | @ christian.oberbauer@pzn-wiesloch.de

Pressekontakt

Susann Roßberg

☎ 06222 55-2022 | @ susann.rossberg@pzn-wiesloch.de

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Feursteinstraße 55 | 78479 Reichenau

☎ 07531 977-0 | @ info@zfp-reichenau.de

www.zfp-reichenau.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Medizinischer Direktor: Prof. Dr. Klaus Hoffmann

☎ 07531 977-418 | @ k.hoffmann@zfp-reichenau.de

Pressekontakt

Winfried Klimm

☎ 07531 977-242 | @ w.klimm@zfp-reichenau.de

ZfP Südwürttemberg

Pfarrer-Leube-Straße 29 | 88427 Bad Schussenried

☎ 07583 33-0 | @ info@zfp-zentrum.de | www.zfp-web.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Schussenried

Pfarrer-Leube-Straße 29 | 88427 Bad Schussenried | ☎ 07583 33-0

Chefärztin: Dr. Claudia Hartmann-Rahm

☎ 07583 33-1320 | @ claudia.hartmann-rahm@zfp-zentrum.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Weissenau

Weingartshofer Straße 2 | 88214 Ravensburg | ☎ 0751 7601-0

Chefarzt: Dr. Udo Frank

☎ 0751 7601-2395 | @ udo.frank@zfp-zentrum.de

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Zwiefalten

Hauptstraße 9 | 88529 Zwiefalten | ☎ 07373 10-0

Chefärztin: Dr./UMF Bukarest Monika Zavoianu

☎ 07373 10-3573 | @ monika.zavoianu@zfp-zentrum.de

Pressekontakt

Heike Engelhardt

☎ 0751 7601-2798 | @ heike.engelhardt@zfp-zentrum.de

Klinikum am Weissenhof

Weissenhof | 74189 Weinsberg

☎ 07134 75-0 | @ info@klinikum-weissenhof.de

www.klinikum-weissenhof.de

Klinik für Forensische Psychiatrie

Chefarzt: Dr. Matthias Michel

☎ 07134 75-1700 | @ m.michel@klinikum-weissenhof.de

Pressekontakt

Claudia Kellermann

☎ 07134 75-4150 | @ c.kellermann@klinikum-weissenhof.de

Fachaufsicht

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6 | 70173 Stuttgart
☎ 0711 123-0 | www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Abteilung 5 (Gesundheit), Referat 55 (Psychiatrie, Sucht)
Leitung: Christina Rebmann
☎ 0711 123-3830 | @ christina.rebmann@sm.bwl.de

Pressekontakt
Markus Jox
☎ 0711 123-3550 | @ markus.jox@sm.bwl.de

Landgerichte

Landgericht Baden-Baden

Gutenbergstraße 17 | 76532 Baden-Baden

☎ 07221 6850 | @ Poststelle@LGBaden-Baden.justiz.bwl.de

Landgericht Ellwangen

Marktplatz 6 und 7 | 73479 Ellwangen

☎ 07961 81-0 | @ Poststelle@LGEllwangen.justiz.bwl.de

Landgericht Freiburg

Salzstraße 17 | 79098 Freiburg

☎ 0761 205-0 | @ Poststelle@LGFreiburg.justiz.bwl.de

Landgericht Hechingen

Heiligkreuzstraße 9 | 72379 Hechingen

☎ 07471 944-0 | @ Poststelle@LGHechingen.justiz.bwl.de

Landgericht Heidelberg

Postfach 103769 | 69027 Heidelberg

☎ 06221 590 | @ Poststelle@LGHeidelberg.justiz.bwl.de

Landgericht Heilbronn

Wilhelmstraße 8 | 74072 Heilbronn

☎ 07131 641 | @ Poststelle@LGHeilbronn.justiz.bwl.de

Landgericht Karlsruhe

Hans-Thoma-Straße 7 | 76133 Karlsruhe

☎ 0721 9260 | @ Poststelle@LGKarlsruhe.justiz.bwl.de

Landgericht Konstanz
Gerichtsgasse 15 | 78462 Konstanz
☎ 07531 2800 | @ Poststelle@LGKonstanz.justiz.bwl.de

Landgericht Mannheim
A 1, 1 | 68159 Mannheim
☎ 0621 2920 | @ Poststelle@LGMannheim.justiz.bwl.de

Landgericht Mosbach
Hauptstraße 110 | 74821 Mosbach
☎ 06261 870 | @ Poststelle@LGMosbach.justiz.bwl.de

Landgericht Offenburg
Hindenburgstraße 5 | 77654 Offenburg
☎ 0781 9330 | @ Poststelle@LGOffenburg.justiz.bwl.de

Landgericht Ravensburg
Marienplatz 7 | 88212 Ravensburg
☎ 0751 8060 | @ Poststelle@LGRavensburg.justiz.bwl.de

Landgericht Rottweil
Königstraße 20 | 78628 Rottweil
☎ 0741 243-0 | @ Poststelle@LGRottweil.justiz.bwl.de

Landgericht Stuttgart
Urbanstraße 20 | 70182 Stuttgart
☎ 0711 212-0 | @ Poststelle@LGStuttgart.justiz.bwl.de

Landgericht Tübingen

Doblerstraße 14 | 72074 Tübingen

☎ 07071 2000 | @ Poststelle@LGTuebingen.justiz.bwl.de

Landgericht Ulm

Olgastraße 106 | 89073 Ulm

☎ 0731 1890 | @ Poststelle@LGUlm.justiz.bwl.de

Landgericht Waldshut-Tiengen

Bismarckstraße 19a | 79761 Waldshut-Tiengen

☎ 07751 8810 | @ Poststelle@LGWaldshut-Tiengen.justiz.bwl.de

Forschung

Charité-Universitätsmedizin Berlin

Institut für Forensische Psychiatrie

Komm. Leitung: Prof. Dr. med. Norbert Konrad

Oranienburger Str. 285 – Haus 10 | 13437 Berlin

☎ 030 450525802 | @ info@forensik-berlin.de

www.forensik-berlin.de

Ludwig Maximilians Universität München

Klinikum Innenstadt der Universität München

Abteilung für Forensische Psychiatrie

Leiter: Prof. Dr. Kolja Schiltz

Nußbaumstraße 7 | 80336 München

☎ 089 44052701 | www.forensik-muenchen.de

LVR-Klinikum Essen

Kliniken/Institut der Universität Duisburg-Essen

Institut für Forensische Psychiatrie

Direktor: Prof. Dr. med. Norbert Leygraf

Virchowstraße 174 | 45174 Essen

☎ 0201 7227328 | @ norbert.leygraf@lvr.de

www.klinikum-essen.lvr.de

Universitätsklinikum des Saarlandes

Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie

Klinikdirektor: Prof. Dr. med. Michael Rösler

Kirrberger Straße | 66421 Homburg/Saar

☎ 06841 16-26350 | @ Iris.Schmitt@uks.eu

www.uniklinikum-saarland.de

Universitätsklinikum Ulm

*Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
am Bezirkskrankenhaus Günzburg*

Direktorin: Univ.-Prof. Dr. med. Manuela Dudeck

Ludwig-Heilmeyer-Str. 2 | 89312 Günzburg

☎ 08221 9625850 | @ Manuela.dudeck@bkh-guenzburg.de

www.uniklinik-ulm.de

Kriminologische Zentralstelle e.V.

Viktoriastr. 35 | 65189 Wiesbaden

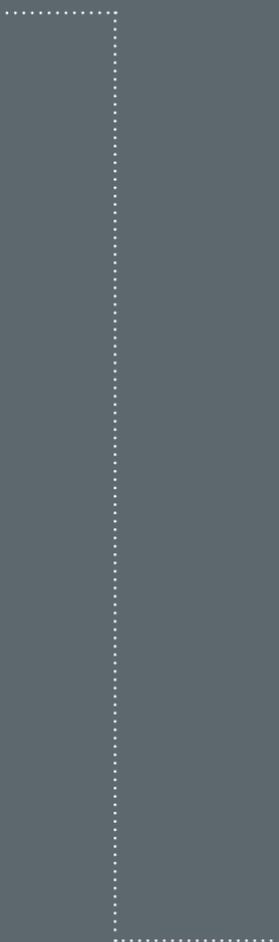
☎ 0611 157580 | @ info@krimz.de

www.krimz.de



Anhang

Links und Literatur Stichwortverzeichnis



2

Jahre dauert die Führungsaufsicht nach einer Entlassung aus dem Maßregelvollzug mindestens.

Links

Der Arbeitskreis Forensik Transparent bietet Fakten und Kernaussagen zur Forensischen Psychiatrie, aber auch Porträts, Interviews und Patientengeschichten.

➤ www.forensik-transparent.de

Angebote von Angehörigen für Angehörige von Forensik-Patienten bietet die bundesweite, unabhängige Initiative Forensik der Familien-Selbsthilfe Psychiatrie.

➤ www.bapk.de/forensik

➤ @ forensik-angeh@psychiatrie.de

Psychiatrienetz: Von verschiedenen Verbänden und zwei Verlagen getragen, stellt die Seite Inhalte und Materialien für Psychiatrieerfahrene, Angehörige, Profis und die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung. Gemeinsamer Ausgangspunkt ist die Sozialpsychiatrie.

➤ www.psychiatrie.de

Psychosoziale Gesundheit von Angst bis Zwang Hier finden sich, allgemein verständlich erklärt, ausführliche Informationen zu seelischen Störungen und Krankheiten, ihrer Erkennung und Behandlung.

➤ www.psychosoziale-gesundheit.net

Facetten – Magazin des ZfP Südwürttemberg, wurde zwei Mal als bestes Klinikmagazin prämiert, mit Schwerpunktheften zu Schizophrenie, Suchterkrankungen, Wohnen, Bipolaren Störungen oder Maßregelvollzug.

➤ www.zfp-web.de/unternehmen/kommunikation/facetten-das-magazin/

Juris GmbH – Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland

➤ www.juris.de

Landesrecht BW Bürgerservice

➤ www.landesrecht-bw.de

Literatur

Volker Faust

Seelische Störungen heute.

Wie sie sich zeigen und was man tun kann.

C.H.Beck | 4. Aufl. 2007

ISBN 3406420877

Heinz Kammeier (Herausgeber)

Maßregelvollzugsrecht.

De Gruyter | 4. Aufl. 2018

ISBN 978-3-89949-049-7

Hans-Ludwig Kröber, Dieter Dölling, Norbert Leygraf, Henning Saß (Herausgeber)

Handbuch der forensischen Psychiatrie.

(5 Bände, verschiedene Erscheinungsjahre)

Springer-Verlag

Norbert Nedopil, Jürgen Leo Müller u.a.

Forensische Psychiatrie.

Thieme, Stuttgart | 5. Aufl. 2017

ISBN 978-3-13103-455-7

Wilfried Rasch, Norbert Konrad

Forensische Psychiatrie.

Kohlhammer, Stuttgart | 4. Aufl. 2013

ISBN 978-3-17-023389-8

Friedhelm Schmidt-Quernheim, Thomas Hax-Schoppenhorst

Professionelle forensische Psychiatrie.

Behandlung und Rehabilitation im Maßregelvollzug.

Huber, Bern | 3. Aufl. 2018

ISBN 978-3-456-85800-5

Bernd Volckart, Rolf Grünebaum

Maßregelvollzug.

Heymanns, Köln | 8. Aufl. 2015

ISBN 978-3-452-28042-8

Stichwortverzeichnis

A

Abhängigkeit	12, 42, 43
Affekttat	12
Aggression und seelische Störung	12
Angehörigenarbeit	12
Angehörigen-Selbsthilfe	13
Anhörung	13, 62, 87
Anlasskrankheit	14
Anrechnung von Haftzeiten	14
Antipsychotika	14
Atypische Neuroleptika	14
Ausbruch	14
Ausländer	14
Aussetzung der Maßregel auf Bewährung	15
Aussetzung der Maßregel zugleich mit der Anordnung	15

B

Behinderung, geistige	15
Belegung	15
Berufsgruppen	16
Besserung und Sicherung	15, 16, 25, 30, 39, 42, 46, 47, 58, 62, 63, 65
Borderline-Störungen	16, 17
Boulevardpresse	17

C

Chemische Kastration	17
Compliance	17

D

Datenschutz	18, 41
Delikte	18
Depotneuroleptika	18
Depression	18, 38, 49
Diagnosen	19, 41
Dissozialität	19, 35

E

Eingangsmarkale	19, 28
Einsichtsfähigkeit	20, 43
Entlassung	15, 20, 24, 32, 39, 42, 43, 46, 51, 60, 66, 105
Entweichung	20, 21, 32, 39
Entziehungsanstalt	13, 21, 22, 26, 27, 31, 44, 47, 59, 64
Erfolgsaussicht	13, 21
Erkenntnisverfahren	22, 37
Erledigung der Maßregel	20, 22
Externe Begutachtung	22
Exhibitionismus	23, 41

F

Fachaufsicht	23, 65, 97
Fetischismus	23, 35
Forensische Ambulanz	23, 32, 67
Forensische Psychiatrie	3, 23
Forschung	24, 37, 101
Frauen	24, 31, 45, 93
Führungsaufsicht	15, 20, 22, 23, 24, 30, 59-61, 67, 105

G

Geschichte	25
Grundrechte	25, 44
Gutachten	22, 25, 37, 62, 63

H

Halluzinationen	26, 32, 38, 40
Hang	12, 22, 26, 31, 44, 59, 64, 65
Hausordnung	27, 68
Höchstfrist	22, 27, 59, 61
Hoheitliche Aufgabe	27
Hormonelle Triebunterdrückung	27
Hospitalismus	27

I

Intelligenzminderung 28, 30

K

Klassifikationssysteme 20, 28, 33

Krankhafte seelische Störung 28

Krisenintervention 15, 28, 57, 61

KURS (= Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualsträtlern) 29

L

Legalprognose 22, 24, 25, 29, 35, 37, 48

Lockerung 20-23, 25, 29, 37, 66

M

Manie 29, 36, 38

Maßregeln der Besserung und Sicherung 25, 30, 58, 63, 65

Maßregelvollzug 12, 14-25, 27-32, 34, 35, 37-39, 42-46, 50, 51, 59, 63, 65-68

Maßregelvollzug in Baden-Württemberg 31, 39

Maßregelvollzugsgesetz 32, 44

N

Nachsorge 32, 39, 67

Neuroleptika 14, 18, 32, 33, 38-40, 45, 50

Neurosen 33, 41

O

Oligophrenie 28, 33

P

Pädophilie 33, 34, 41

Pädosexualität 34

Parallelstrafe 34

Paranoid 12, 34, 36, 40

Paraphilie 33, 34

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher 35

Patientenrechtegesetz 35

Persönlichkeitsstörungen 16, 19, 35, 39, 41

Persönlichkeitsstörung, dissoziale 19, 35

Persönlichkeitsstörung, emotional instabile 36

Persönlichkeitsstörung, paranoide 34, 36

Phasenprophylaktika 36, 38

Posttraumatische Belastungsstörung PTBS 36

Prognose 16, 21, 37, 43

Prognoseinstrumente 37

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden Württemberg PsychKHG 14, 38, 65-68

Psychoedukation 38, 45

Psychopharmaka 32, 38

Psychose 12, 14, 18-20, 32, 38, 39, 40, 43, 50

Psychotherapie 32, 38, 45

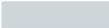
Q

Qualitätssicherung 39

R

Rückfälle 21, 37, 39

<hr/> S <hr/>		<hr/> U <hr/>	
Sachverständige	22, 25, 37, 40 , 48, 62, 63	Unterbringung, einstweilige	46
Sadismus	40 , 41	Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus	12, 13, 18, 21, 27, 30, 46 , 47, 58-60, 62-64
Schizophrenie	28, 38, 39, 40 , 50	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt	13, 18, 22, 29, 47 , 49, 56, 57, 59, 60, 61, 66
Schizophrenie, paranoide	40	Unterbringungsbefehl	47 , 62
Schuldfähigkeit	20, 22, 24, 25, 28, 31, 34, 41 , 46, 58, 62	Unterbringungsdauer	47
Schwachsinn	19, 41 , 58		
Schweigepflicht	18	<hr/> V <hr/>	
Schwere andere seelische Abartigkeit	41	Verhältnismäßigkeit	20, 46, 47
Sexualstraftäter	27, 29, 41	Vollstreckungsverfahren	22, 48
Sicherungsauftrag	42	Voyeurismus	34, 48
Sicherungshaftbefehl	42 , 65	<hr/> W <hr/>	
Sicherungsverwahrung	30, 42 , 58, 60	Wahn	40, 49 , 50
Spielsucht	43	Weisung	15, 20, 24, 32, 42, 50 , 51, 60, 61, 67
Stellungnahme	14, 43 , 44, 63	Widerruf	15, 20, 22, 42, 51 , 60, 61, 63, 67
Steuerungsfähigkeit	41, 43		
Strafgesetzbuch (StGB)	11, 19, 25, 43 , 58-63	<hr/> Z <hr/>	
Strafprozessordnung (StPO)	43 , 62, 63, 65	Zwangmaßnahmen	25, 38, 51
Strafvollstreckungskammern	43 , 44		
Strafvollzugsgesetze	44 , 64, 67		
Suchtkranke Straftäter	31, 44		
Supervision	44		
<hr/> T <hr/>			
Täter	11, 15, 17, 19, 20, 25, 28, 30, 34, 35, 41, 43, 45 , 46-48, 58, 59		
Therapie	13, 14, 16, 17, 21, 27, 29, 34, 36, 38, 39, 42, 44, 45 , 50, 52, 66, 70, 78, 82, 90		
Tiefgreifende Bewusstseinsstörung	12, 19, 41, 46 , 58		





Forensik Fibel

ABC des Maßregelvollzugs | 4. Auflage | 2018

*Informationsbroschüre und alphabetisches Nachschlagewerk
mit Fachbegriffen, Adressen und Ansprechpersonen.*